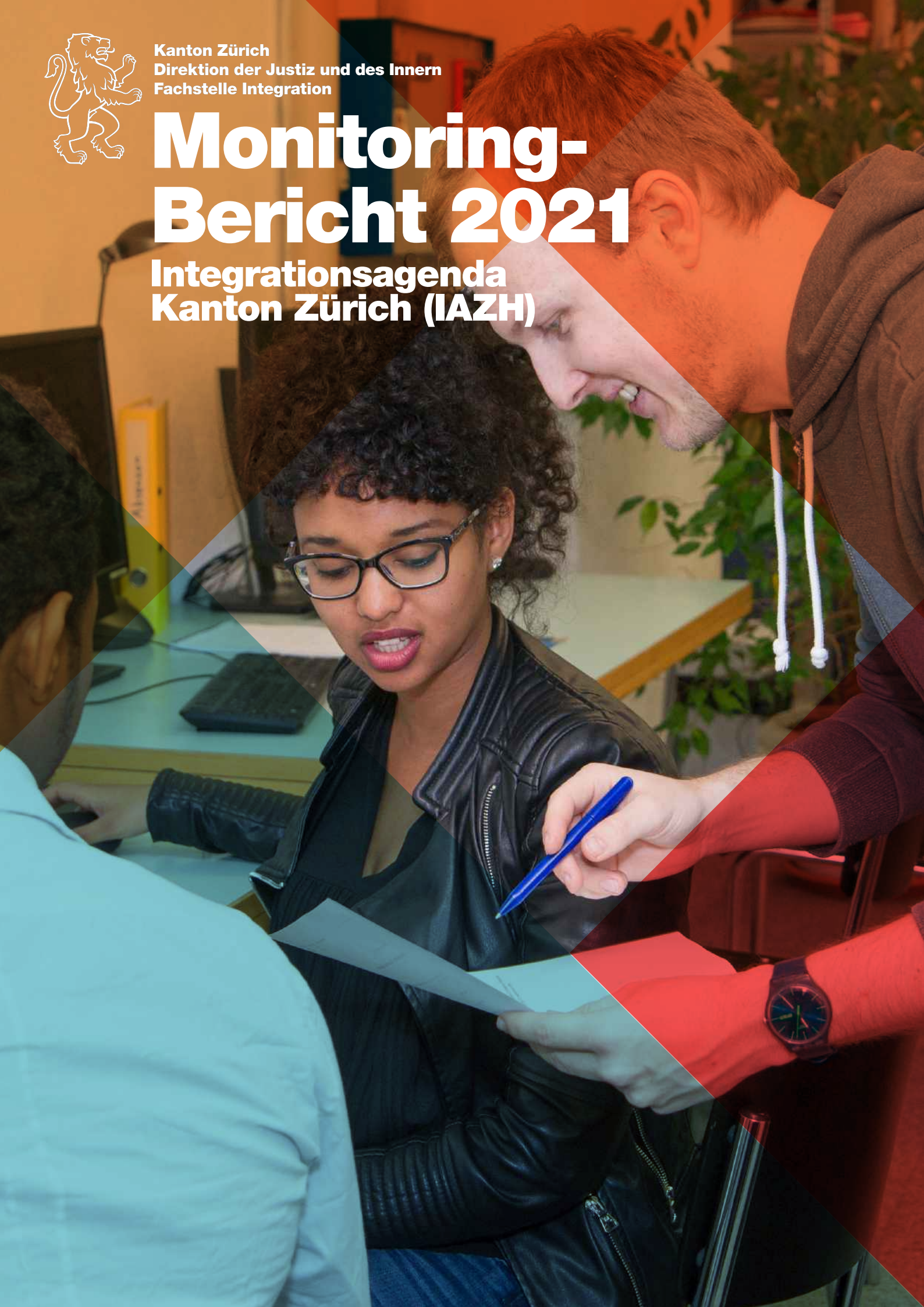




Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration

Monitoring- Bericht 2021

Integrationsagenda
Kanton Zürich (IAZH)



Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
Ausblick	4
1 Einleitung	5
1.1 Integrationsagenda Schweiz	5
1.2 Integrationsagenda Kanton Zürich	5
1.3 Ziele und Methode des Monitorings	6
2 Kantonaler Angebotskatalog IAZH	7
3 Monitoring-Indikatoren	8
3.1 Kontext (Indikator 1)	8
3.2 Grundsätze der IAZH (Indikator 2)	11
3.3 Durchgehende Fallführung (Indikator 3)	14
3.4 Förderpraxis 1. Phase (Indikator 4)	14
3.5 Förderpraxis 2. Phase (Indikator 5)	16
3.6 Ergänzende Angebote (Indikator 10)	19
3.7 Übergang Regelstruktur (Indikator 11)	21
3.8 Erreichung Wirkungsziele IAS (Indikator 12)	21
3.9 Finanzen (Indikator 13)	22
4 Anhang	24
4.1 Datenquellen für Monitoring-Indikatoren	24
4.2 Zusätzliche Ergebnisse der Umfrage FFST	26
4.3 Nutzung Angebote IAZH 2021	27
4.4 Abkürzungsverzeichnis und Glossar	27

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem ersten Monitoring-Bericht zur Integrationsagenda im Kanton Zürich (IAZH) 2021 wird der Regierungsrat über den Stand der Umsetzung der IAZH informiert. Im Zentrum steht die Frage, ob das neue Fördersystem für Geflüchtete seine gewünschte Wirkung entfalten konnte. Der Bericht beleuchtet zu diesem Zweck anhand von 13 Indikatoren die Resultate und fachlichen Erkenntnisse des ersten Jahres. Sie sind unter dem Vorbehalt zu lesen, dass noch keine Vergleichswerte vorliegen. Der erste Bericht zur IAZH dient daher auch dazu, erste Erfahrungen mit den festgelegten Indikatoren zu sammeln und eine tragfähige Grundlage für künftige Berichte zu schaffen.

Das neue Fördersystem für Geflüchtete (IAZH) konnte am 1. Januar 2021 planmässig starten und die neue Förderpraxis ist im ersten Jahr insgesamt gut angelaufen. Fast alle Gemeinden haben sich verpflichtet, gemäss den Grundsätzen und Vorgaben der IAZH zu fördern und die Erreichung der Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz (IAS) anzustreben. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren konnte etabliert und verstärkt werden.

Am 31. Dezember 2021 befanden sich gemäss SEM-Statistik im Kanton Zürich 17 526 Geflüchtete, davon waren 57 Prozent Männer und 43 Prozent Frauen. Die Hälfte aller geflüchteten Personen im Bestand sind unter 25 Jahre alt. Die Aufteilung nach Aufenthaltsstatus zeigt, dass leicht mehr Flüchtlinge mit Asylgewährung (8802) als vorläufig aufgenommene Personen (7805, inklusive vorläufig aufgenommener Flüchtlinge) im Kanton Zürich leben.

Ergebnisse

Die Integrationsförderung beginnt unmittelbar nach der Zuweisung in die kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen **Förderpraxis 1. Phase** und erfolgt wie geplant neu frühzeitig. Insgesamt traten 412 Geflüchtete über 16 Jahre (vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asylgewährung) in die Durchgangszentren und Strukturen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) ein. An allen Standorten erfolgte ein systematischer Ausbau der Erstinformation in verschiedenen Sprachen. Diese Angebote wurden von den Geflüchteten sehr gut besucht. Auch das Integrationscoaching wurde sukzessive ausgebaut. Mit knapp 74 Prozent der Geflüchteten, die in die zweite Phase austraten, wurde ein Kurzassessment gestartet und knapp 40 Prozent derselben besuchten bereits in der ersten Phase externe Integrationsförderangebote. Hier gilt es zu vermerken, dass 2021 alle Bereiche des Asyl- und Flüchtlingswesens von der Covid-19-Pandemie betroffen waren und dies im Durchschnitt zu kürzeren Aufenthaltsdauern in der ersten Phase führte.

Der Prozess der **durchgehenden Fallführung**, die Nutzung und Qualität der neuen Abklärungsinstrumente (v.a. Kurzassessment) für die individuelle, potenzialorientierte Förderung sowie die Informationsweitergabe von der ersten in die zweite Phase konnte im vorliegenden Bericht nicht vertieft analysiert werden. Es zeigt sich jedoch, dass bezüglich der Nutzung, Qualität und Funktionalität des Instruments Kurzassessment ein Klärungs- und Optimierungsbedarf besteht.

Die **Förderpraxis der 2. Phase** liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Sie zeigt, dass eine Intensivierung der Integrationsförderung erfolgt ist. Insgesamt wurden 4504 Personen gefördert, rund jede dritte Person. Der bereitgestellte kantonale Angebotskatalog IAZH wurde von den fallführenden Stellen rege genutzt, die Zahl der Angebotsnutzungen beläuft sich auf 9233. Am meisten wurden Deutschkurse (63 Prozent) besucht. Dies war zu erwarten, sind doch gute Sprachkenntnisse die Grundlage für die soziale und berufliche Integration. Im Hinblick auf die Erreichung der Wirkungsziele der IAS gilt es dennoch, die Förderung in diesem Bereich zu intensivieren. Die Abklärungs- und Bildungsangebote wurden mit 1,9 bzw. 8,7 Prozent nur schwach genutzt. 26,4 Prozent der geförderten Geflüchteten nutzten Angebote aus dem Förderbereich Arbeitsintegration. Bei der **chancengerechten Förderung** zeigt sich, dass Frauen in Bezug auf ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit weniger gefördert werden als Männer. Insgesamt lassen sich jedoch aufgrund fehlender Vergleichswerte und fehlender ergänzender Daten aus den Regelstrukturen der Bildung und Arbeit zu den erreichten Werten noch keine differenzierten Aussagen machen.

Bei der Betrachtung der Förderung nach Aufenthaltsdauer zeigt sich ein deutlicher Nachholbedarf bei Geflüchteten, die bereits länger als sechs Jahre in der Schweiz sind. Der Grundsatz der chancengerechten Förderung unabhängig vom Aufenthaltsstatus wird in beiden Phasen erfüllt.

Die in Form von kommunalen Kostendächern zur Verfügung gestellten Mittel wurden insgesamt zu 92,5 Prozent ausgeschöpft (CHF 18,5 Mio.). Der **Ausschöpfungsgrad der Kostendächer** durch die einzelnen Städte und Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Hälfte der Gemeinden förderten über das Kostendach hinaus und setzten zusätzliche Mittel von CHF 8.4 Mio. ein (inkl. Finanzierung über Kostenersatz gemäss § 44 SHG). 28 Gemeinden nutzten im Berichtsjahr die akkreditierten Angebote und somit auch die zur Verfügung gestellten Mittel nicht.

Bei den **ergänzenden Angeboten** – Tandemprogramm zur sozialen Integration, Projekt Schlüsselpersonen für die Förderung von Kleinkindern sowie Angebote für Personen mit psychischen Belastungen – konnte der Auf- und Ausbau starten.

Ausblick

Datengrundlage verbessern

Bei der Datenbasis respektive Datenerhebung besteht Bedarf an Anpassung und Ausweitung, um künftig die Ergebnisse besser interpretieren zu können. Dies betrifft u.a. zusätzliche, personenbezogene Auswertungen der Reporting-Daten nach Einreisedatum und allenfalls nach Nationalität sowie eine bessere Aufschlüsselung der soziodemografischen Daten der Personen mit neuem IP-Entscheid nach Alterskohorte, Geschlecht und Nationalität. Weitere Kontextindikatoren wie Bildung, Arbeitserfahrung und Familienform wären zudem hilfreich für die Einschätzung des Förderbedarfs und die Beurteilung der Förderpraxis.

Zum Übergang in die Regelstrukturen liegen aktuell noch keine Daten vor. Damit die Daten der IAZH zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit besser interpretierbar sind, müssen diese mit Daten aus den entsprechenden Regelstrukturen ergänzt werden können.

Für die Verbesserung der Datengrundlage sollten auch zusätzliche Reportings durch die anbietenden Institutionen – etwa zu Kapazitätsauslastung – empfohlene Anschlusslösungen und erreichtes Sprachniveau geprüft werden.

Vertiefte Analysen notwendig

Der Bericht zeigt auf, wo künftig vertiefte Analysen notwendig sind. So etwa bei der chancengleichen Förderung nach Geschlecht, wo die Resultate derzeit nicht eindeutig interpretiert werden können. Auch der Prozess der durchgehenden Fallführung konnte im vorliegenden Bericht nicht untersucht werden. Eine entsprechende Analyse ist künftig vorgesehen. Zudem sind die Angebotsnutzungen in den Förderbereichen Abklärung, Bildung und Arbeitsintegration differenzierter zu betrachten.

Da die Ausschöpfung der Kostendächer durch die einzelnen Städte und Gemeinden sehr unterschiedlich ist, muss dies weiterhin gut beobachtet werden, und bei den Gemeinden, die die Kostendächer gar nicht nutzen, sind die Gründe dafür zu eruieren.

Im Monitoring 2022 sind zudem die Auswirkungen der hohen Zahl von Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz auf die Funktionalität des Fördersystems genau zu beobachten und zu analysieren.

Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf

Die Ergebnisse des Monitoring-Berichts werden mit den relevanten Akteuren und Gremien zeitnah diskutiert. Dabei soll im Rahmen von Fachaustauschrunden gemeinsam der Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf in Bezug auf das Fördersystem für Geflüchtete diskutiert werden. Die Ergebnisse werden entsprechend aufbereitet und in die Erarbeitung der Massnahmen für das Kantonale Integrationsprogramm KIP 3 (2024–2027) integriert.

1 Einleitung

1.1 Integrationsagenda Schweiz

Seit Mai 2019 gilt ein konkretisierter gesetzlicher Auftrag zur Integrationsförderung von geflüchteten Personen¹. Mit der IAS haben sich Bund und Kantone darauf geeinigt, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asylgewährung (VA/FL)² rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft zu integrieren auf eine gemeinsame Integrationsagenda Schweiz (IAS) geeinigt. Die Integrationsförderung soll früher einsetzen, intensiver als bisher sein und als gut koordinierter Gesamtprozess von einer durchgehenden Fallführung begleitet werden. Zudem sollen die Massnahmen bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein. Zu diesem Zweck hat der Bund die finanziellen Beiträge erhöht³, konkrete Wirkungsziele sowie einen verbindlichen Integrationsprozess festgelegt.

Folgende fünf strategischen Wirkungsziele sollen die Integration von VA/FL gezielt und nachhaltig verbessern:

Wirkungsziele und Zielwerte

1. Alle VA/FL erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über Grundkenntnisse einer Landessprache zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).	100%
2. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.	80%
3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.	66%
4. Sieben Jahre nach Einreise sind die Hälfte aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.	50%
5. Sieben Jahre sind alle VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.	100%

1.2 Integrationsagenda Kanton Zürich

Zur Umsetzung der IAZH hat die kantonale Fachstelle Integration (FI) gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Ämtern und den Gemeinden ein [Konzept](#) erarbeitet. Der Regierungsrat hat dieses am 24. April 2019 verabschiedet (vgl. RRB Nr. 434/2019). Seit dem 1. Januar 2021 wird das neue Fördersystem für Geflüchtete in Zürich vollständig umgesetzt.

Für die Umsetzung der IAS wurde im Kanton Zürich eine gemeindebasierte Strategie gewählt und damit einhergehend ein Wechsel zur Subjektfinanzierung vollzogen. Die Gemeinden erhalten mehr Verantwortung für die integrationsorientierte Beratung und Begleitung der Geflüchteten, haben aber auch mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum. Mit dem neuen Fördersystem für Geflüchtete soll die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen gestärkt werden; es wurden u.a. gemeinsame Grundsätze definiert sowie Zuständigkeiten und Prozesse festgelegt. Durch die potenzialorientierte Förderung und die Intensivierung der Massnahmen sollen die Personen nachhaltig in eine berufliche

¹ Art. 15 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA).

² Im Umsetzungskonzept IAZH wie folgt zusammengefasst: VA sind einzig vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, FL umfasst Flüchtlinge mit Asylgewährung und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

³ Mit der Genehmigung der IAS hat der Bundesrat auch eine Erhöhung der einmalig pro Asylgewährung bzw. vorläufige Aufnahme ausbezahlten Integrationspauschale (IP) von 6000 auf 18 000 Franken beschlossen.

Grundbildung oder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Weiter soll die gesellschaftliche Partizipation Geflüchteter gefördert werden, um ihnen ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen.

Die Umsetzung der IAZH ist Teil der kantonalen Integrationsprogramme. Damit Bund und Kantone die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der IAS auswerten können, wurde das bestehende Kantonale Integrationsprogramm (KIP 2) vom Bund bis Ende 2023 um das zweijährige KIP 2bis verlängert. In dieser zweijährigen Übergangsphase sollen einerseits die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Fördersystems IAZH erarbeitet werden. Andererseits wird in diesem Zeitraum das Reporting und Monitoring IAZH konzipiert, getestet und angepasst, um zu Beginn der dritten KIP-Periode (2024–2027) zur regulären Anwendung übergehen zu können.

Der Regierungsrat erteilte im Mai 2021 den Auftrag zur Erstellung eines Monitoring-Konzepts unter der Federführung der kantonalen Arbeitsgruppe Flüchtlingsintegration (AG Flüchtlingsintegration)⁴.

1.3 Ziele und Methode des Monitorings

Der jährliche Monitoring-Bericht soll einen Überblick über die Entwicklungen im Fördersystem für Geflüchtete bieten. Er soll Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung sowie den operativen Akteuren (fallführende Stellen [FFST], anbietende Institutionen) als Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung der Integrationsförderung dienen.

Der Zeitplan für die Entwicklung des kantonalen Monitorings IAZH ist mit dem nationalen Monitoring IAS abgestimmt, das mit dem KIP 3 (2024–2027) ab 2024 eingeführt wird. Das Monitoring auf Bundesebene soll in erster Linie eine Kontextualisierung der Umsetzung der IAS sowie eine Beurteilung zum Stand der Erreichung der fünf Wirkungsziele ermöglichen. Dafür liefern die Kantone dem Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen der jährlichen Berichterstattung Kennzahlen. Wegen der starken Interdependenz mit dem Monitoring IAS wird das kantonale Monitoring IAZH etappenweise entwickelt.

Die AG Flüchtlingsintegration hat entschieden, sich auf 13 Indikatoren zu beschränken. Die gewählten Indikatoren ermöglichen es in den kommenden Jahren, die Analyse zu vertiefen und die Entwicklung der Integrationsförderung im Rahmen der IAZH zu vergleichen. Beim jährlichen Monitoring handelt es sich primär um ein quantitatives Monitoring, das sich in erster Linie auf bestehende Datenquellen stützt (siehe dazu Anhang des Berichts).

Der erste Monitoring-Bericht IAZH hat folgende Ziele:

- die Erreichung der in der IAZH gesetzten Ziele und Grundsätze überprüfen,
- die Nutzung der akkreditierten und ergänzenden Förderangebote, die Funktionalität der durchgehenden Fallführung und die Zusammenarbeit mit den bzw. die Übergänge in die Regelstrukturen soweit bereits möglich analysieren,
- das Fördersystem für Geflüchtete steuern und weiterentwickeln,
- den zusätzlichen Datenbedarf und die Realisierbarkeit hinsichtlich des Monitorings KIP 3 (inkl. Verknüpfung mit nationalem Monitoring IAS) klären.

Für den Start des Reportings IAZH wurde für die Datenerhebung eine einfache Version angewendet, die für die Berichterstattung an das SEM, das Monitoring IAZH sowie für die Abrechnungsprüfung nur die absolut notwendigen Daten erhebt. Diese Massnahme war erforderlich, um das neue System unter Einbindung der relevanten Akteure (Gemeinden, FFST, Anbietende) termingerecht auf 2021 hin starten zu können und um den administrativen Aufwand für alle Beteiligten gering zu halten. Vermieden werden sollte auch, dass die für das Monitoring aufzubauenden IT-Instrumente aufgrund neuer Datenanforderungen des SEM später teuer und personalintensiv angepasst werden müssen.

Der vorliegende Monitoring-Bericht enthält zuerst eine Einführung zum kantonalen Angebotskatalog IAZH, bevor vertiefter auf die 13 Monitoring-Indikatoren eingegangen wird.

⁴ Die Arbeitsgruppe wird von der Staatsschreiberin geleitet und setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: stellvertretende Kantonsärztin, Chef Migrationsamt, Chefin Kantonales Sozialamt, Chefin Amt für Wirtschaft und Arbeit, Chef Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Chefin Volksschulamt, Chef Amt für Jugend und Berufsberatung, Leiterin Fachstelle Integration, Mitarbeiterin der Staatskanzlei (Protokoll).

2 Kantonaler Angebotskatalog IAZH

Die FI stellt den kantonalen und kommunalen FFST einen vielfältigen, auf die Ziele der IAZH ausgerichteten [kantonalen Angebotskatalog](#) zur Verfügung. Dieser gibt einen detaillierten Überblick über alle akkreditierten Integrationsangebote im Kanton Zürich. Mit der Akkreditierung prüft die FI die Qualität der Angebote und sorgt dafür, dass genügend Kapazitäten vorhanden sind. Entsprechend einer gemeinsamen Integrationsplanung weisen die FFST die Geflüchteten direkt diesen Angeboten zu.

Interessierte anbietende Institutionen konnten 2020 ihre Angebote in den Förderbereichen Abklärung, Sprache, Bildung und Arbeitsintegration akkreditieren lassen. 44 Institutionen haben dies getan und stellen mit ihren Angeboten und ihrer langjährigen Erfahrung mit der Zielgruppe der Geflüchteten sicher, dass die Integrationsförderung individuell und bedarfsgerecht im ganzen Kanton erfolgen kann. Der Katalog umfasste am 1. Januar 2021 insgesamt 168 Angebote.

Kurzbeschreibung der Angebotsarten nach Förderbereich

Abklärung (20 Angebote):

Kompetenzerfassung (9 Angebote): Vertiefende Abklärung in Ergänzung zum Kurzassessment hilft, den weiteren Erstintegrationsbedarf zu definieren.

Praxisassessment (11 Angebote): Beinhaltet die praktische Abklärung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen, Entwicklungspotenzialen und/oder von gesundheitlichen Aspekten.

Sprache (44 Angebote):

Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt (24 Angebote): Bereitet auf den Arbeitsmarkt vor und ermöglicht den Zugang zum Aus- und Weiterbildungssystem.

Deutsch lokal (8 Angebote): Befähigt, den Alltag autonom zu bewältigen, stärkt die soziale Integration und ermöglicht persönliche Kontakte.

Alphabetisierungskurse (12 Angebote): Ermöglichen den Anschluss an einen Sprachkurs und beinhalten auch die Nachalphabetisierung.

Bildung (18 Angebote):

Vollschulische Bildungsangebote (8 Angebote): Schulformat mit mindestens 20 Lektionen pro Woche. Der Fokus liegt bei Sprachförderung, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Allgemeinbildung.

Bildungsmodule (10 Angebote): Schliessen schulische Lücken in verschiedenen Bereichen.

Arbeitsintegration (86 Angebote):

Jobcoaching (26 Angebote): Beinhaltet eine individuelle Beratung und Begleitung im Prozess der Arbeitsintegration.

Interne Arbeitseinsätze (27 Angebote): Im Zentrum steht die qualifizierende Arbeit an einem internen Arbeitsort sowie das Erwerben von Arbeitserfahrung.

Externe Arbeitseinsätze (24 Angebote): Im Zentrum steht die qualifizierende Arbeit an einem externen Einsatzort. Zum Beispiel in der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder in der Verwaltung.

Branchenqualifizierung (9 Angebote): Vermittelt branchenspezifische, praktische und theoretische Kenntnisse und führt zum Erwerb eines anerkannten Branchenzertifikats.

Nutzung des kantonalen Angebotskatalogs IAZH

Eine nicht-repräsentative Umfrage der FI unter den FFST hat ergeben, dass der kantonale Angebotskatalog IAZH durch die befragten Mitarbeitenden in der ersten und der zweiten Phase rege genutzt und überwiegend als bedienungsfreundlich erachtet wird. Zudem wird das Angebot als ausreichend befunden und die Zusammenarbeit mit den anbietenden Institutionen funktioniert in Bezug auf die Angebotsnutzungen in der Regel reibungslos. Die konkreten Ergebnisse der Umfrage sowie weitere Ausführungen sind im Anhang zu finden.

3 Monitoring-Indikatoren

Die kantonale Arbeitsgruppe Flüchtlingsintegration hat in ihrer Funktion als strategisches Steuerungsgremium für die Umsetzung des Fördersystems IAZH 13 Indikatoren festgelegt, anhand derer das neue Fördersystem für Geflüchtete analysiert wird.

Nr.	Indikator
1	Kontext
2	Grundsätze der IAZH
3	Durchgehende Fallführung
4	Förderpraxis 1. Phase
5	Förderpraxis 2. Phase
6-9	Nutzung von akkreditierten Angeboten in den Förderbereichen: Abklärung, Bildung, Sprache, Arbeitsintegration
10	Ergänzende Angebote
11	Übergang in Regelstruktur
12	Erreichung Wirkungsziele IAS
13	Finanzen

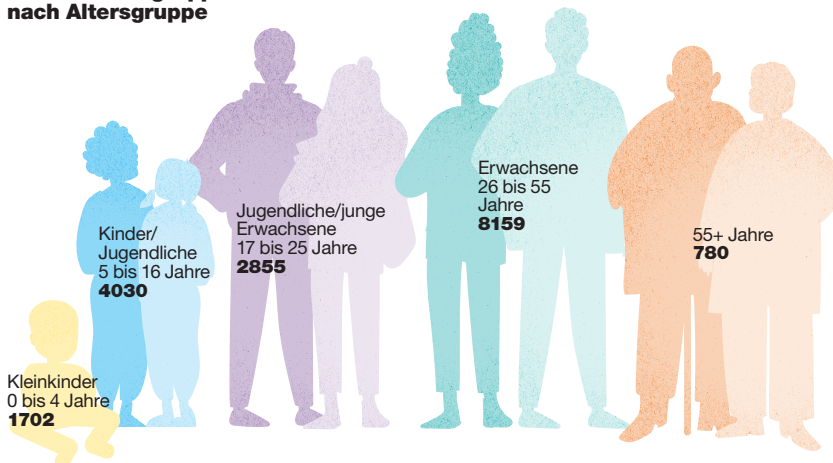
3.1 Kontext (Indikator 1)

Der erste Indikator dient der Einbettung der Auswertungen zum neuen Fördersystem nach dem ersten Jahr der Umsetzung. Dies erfolgt anhand demografischer Daten zur Zielgruppe und der Entwicklung der Bestandszahlen. Es handelt sich um exogen bestimmte Grössen, die kein Ziel im engeren Sinne abbilden. Bei den Statistiken zu den Erwerbs- und Sozialhilfequoten besteht dennoch eine Korrelation mit den Wirkungszielen 3 und 4 (v.a. betreffend Bildung und Arbeitsmarktintegration). Der Integrationsprozess ist komplex und umfasst alle Lebensbereiche einer Person, verläuft nicht linear und ist durch verschiedene individuelle und strukturelle Faktoren (wie z.B. Gesundheit und Aufnahme-fähigkeit des Arbeitsmarkts) beeinflusst.

3.1.1 Bestand Zielgruppe IAZH

Am 31. Dezember 2021 lebten insgesamt 17 526 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich. Die Zusammensetzung nach Alter zeigt, dass Erwachsene zwischen 26 und 55 Jahren die grösste Gruppe darstellen (8159 Personen). Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene machen knapp die Hälfte aller im Kanton Zürich wohnhaften Geflüchteten aus. Jede zweite Person ist somit unter 25 Jahre alt (8587 Personen).

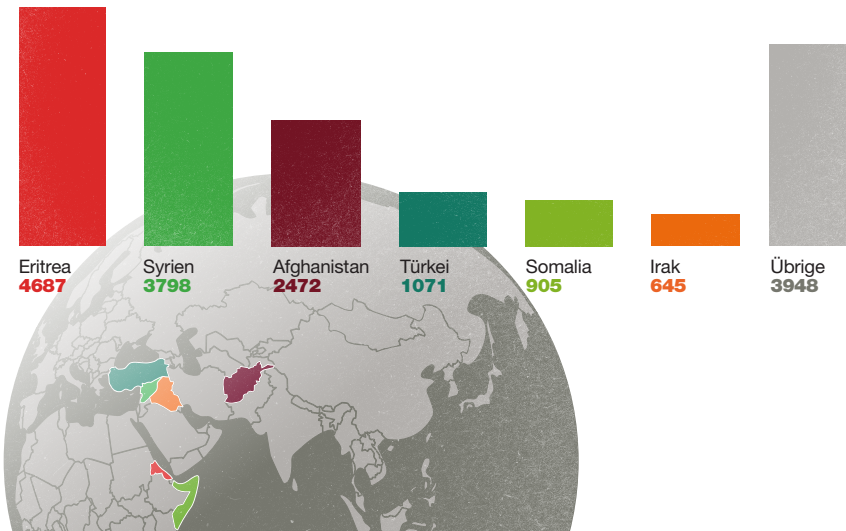
Bestand Zielgruppe IAZH nach Altersgruppe



Die Aufteilung nach Geschlecht zeigt, dass mit 56,7 Prozent nach wie vor mehr männliche als weibliche Geflüchtete (43,3 Prozent) im Kanton Zürich leben.

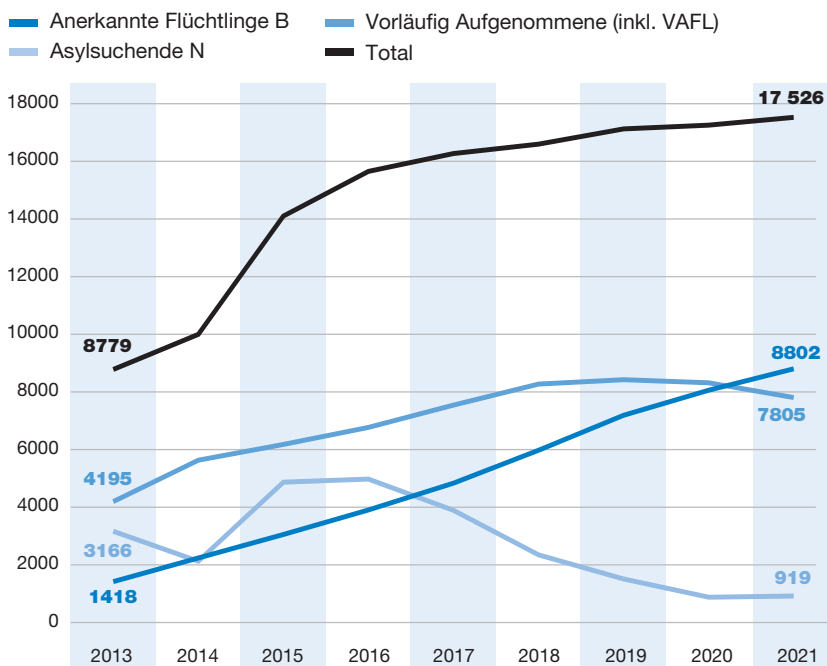
Beim Aufenthaltsstatus sind die Flüchtlinge mit Asylgewährung (nachfolgend anerkannte Flüchtlinge) mit 8802 Personen die etwas grössere Gruppe als die vorläufig aufgenommenen Personen (inkl. vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge) mit 7805 Personen. Asylsuchende im erweiterten Verfahren bilden mit 919 Personen die kleinste Gruppe. Geflüchtete aus den Staaten Eritrea, Syrien, Afghanistan, Türkei, Somalia und Irak machen zusammen einen Anteil von 77 Prozent am Gesamtbestand aus.

Bestand Zielgruppe IAZH nach Herkunft



Die Wirkungsziele der IAS respektive die Integrationsplanung orientiert sich an der Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Der idealtypische Integrationsprozess ist auf sieben Jahre ausgelegt. Da das neue Fördersystem für Geflüchtete erst seit dem 1. Januar 2021 umgesetzt wird, besteht bei den Integrationsmassnahmen für Personen, die vor der Umsetzung der IAZH und der Neustrukturierung des Asylsystems (Beschleunigung der Asylverfahren) nach Zürich kamen, derzeit noch Nachholbedarf. Der Kanton fördert deshalb im neuen System auch Geflüchtete, die länger als sieben Jahre in der Schweiz sind. Für die Einbettung der Resultate im vorliegenden Monitoring-Bericht ist aus diesem Grund der Gesamtbestand inklusive der Entwicklung über die letzten Jahre relevant.

Entwicklung Bestandszahlen Zielgruppen IAZH



Der Bestand stieg infolge der hohen Gesuchszahlen und der vergleichsweise hohen Schutzquote u.a. im Zuge des Syrienkriegs ab 2015 stark an. In den Folgejahren ist eine deutliche Abflachung zu beobachten. Zudem verändert sich die Zusammensetzung beim Aufenthaltsstatus über die Jahre stark. So sank der Anteil Asylsuchender am Gesamtbestand nach einem starken Anstieg 2015 und 2016 stetig⁵. Der Bestand der anerkannten Flüchtlinge hat hingegen in den letzten Jahren konstant zugenommen und macht mittlerweile den grössten Anteil am Gesamtbestand aus. Bei den Personen mit einer vorläufigen Aufnahme lässt sich seit 2019 eine Abnahme beobachten⁶.

Für die kontextualisierte Einschätzung des Förderbedarfs und die Beurteilung der Förderpraxis wird in den kommenden Jahren der Bestand der Personen, die neu einen IP-Entscheid⁷ erhalten, wichtiger werden. Diese Anzahl gibt Auskunft darüber, wie viel Personen pro Jahr neu in das Fördersystem eintreten.

Fazit: Bei Geflüchteten, die vor der Umsetzung der IAS in die Schweiz einreisten, wird derzeit ein grosser Nachholbedarf bei der spezifischen Integrationsförderung festgestellt. In den nächsten Jahren wird die Anzahl der neu zugewanderten Geflüchteten für die Analyse des Fördersystems relevanter werden. Dies spricht künftig für eine stärkere Analyse der Personen mit einem neuen IP-Entscheid inklusive einer Aufschlüsselung nach Alterskohorten, Geschlecht und Nationalität. Die Auswertung weiterer Kontextindikatoren wie Bildung, Arbeitserfahrung und Familienform wären zusätzlich zu prüfen.

3.1.2 Erwerbsquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sieben Jahre nach Einreise ist ein zentrales Wirkungsziel der IAS. Zu dessen Erreichung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Diese werden im Rahmen des nationalen Monitorings IAS ausgewertet. Hingegen lassen sich Aussagen zur Erwerbstätigkeit von VA/FL basierend auf der entsprechenden SEM-Statistik⁸ machen.

Bis 2021 nahm die Erwerbsquote⁹ anerkannter Flüchtlinge im Kanton Zürich von 17 Prozent 2014 auf 45,5 Prozent 2021 zu. Die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen lag während dieses Zeitraums stets über derjenigen der anerkannten Flüchtlinge. Am 31. Dezember 2021 lag die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen bei 46,8 Prozent. Deutliche Unterschiede bestehen zwischen den Geschlechtern; die Erwerbsquote der Frauen lag 2021 bei rund 25 Prozent. Generell gibt es noch ein grosses Potenzial zur Steigerung der Erwerbstätigkeit der VA/FL sowie zur nachhaltigen Ablösung von der Sozialhilfe. Je früher die Integrationsförderung gemäss Integrationsagenda umgesetzt werden kann, umso stärker dürfte der Effekt auf die Erwerbsintegration ausfallen.

Bei der Einbettung der nachfolgenden Zahlen zur Förderpraxis ist zu berücksichtigen, dass erwerbstätige Geflüchtete für die spezifische Integrationsförderung von den FFST nur noch erschwert erreichbar sind. Dies gilt vor allem bei Vergleichen der Anzahl der Angebotsnutzungen mit den Gesamtbeständen der Zielgruppen.

Fazit: Knapp die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen war aufgrund einer Erwerbstätigkeit für die FFST nur erschwert für die spezifische Integrationsförderung erreichbar. Der Grundsatz «Arbeit dank Bildung» gilt auch für Personen, die schon im Arbeitsmarkt sind. Eine potenzialorientierte Förderung und Qualifizierung (inkl. weiterführender Sprachkurse) ist auch bei diesen Personen weiterhin notwendig, damit sie nachhaltig im Arbeitsmarkt verbleiben und bessere Einkommen erzielen können.

5 Seit der Neustrukturierung des Asylwesens per 1. Januar 2019 treten einzig noch Asylsuchende im erweiterten Verfahren in die Kantone aus. Zudem ging die Anzahl der Asylgesuche ab dem Jahr 2016 aufgrund des verstärkten Pendenzenabbaus stark zurück.

6 Vorläufig Aufgenommene können nach fünfjährigem Aufenthalt in der Schweiz mittels Härtefallprüfung eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen (Migrationsamt, [Flyer VA](#)). Durch den Statuswechsel fallen diese Personen aus der Zielgruppe der IAZH. Bei anerkannten Flüchtlingen ist ein Statuswechsel (Ausweis C) frühestens nach zehn Jahren möglich.

7 Entscheid, der die Ausrichtung einer einmaligen Integrationspauschale an die Kantone bewirkt.

8 Siehe dazu Erwerbstätige Personen und Erwerbsquote [SEM-Asylstatistik](#).

9 Das SEM gruppiert die Erwerbsquote (Prozentangabe) basierend auf konkret gemeldeten erwerbstätigen Personen wie folgt: a. Asylsuchende, b. vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und c. anerkannte Flüchtlinge mit Asyl.

3.1.3 Sozialhilfequote im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Die Ablösung von der Sozialhilfe kann einen entscheidenden Hinweis auf eine nachhaltige Erwerbsintegration geben. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kann dennoch nicht mit der Ablösung von der Sozialhilfe gleichgesetzt werden. Aufgrund teilweise prekärer Anstellungsbedingungen (auf Abruf, Niedriglohnsektor, tiefe Beschäftigungsgrade, befristete Arbeitsverhältnisse) bleibt die Sozialhilfeabhängigkeit oft bestehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Sozialhilfequote¹⁰ bei der Analyse zu berücksichtigen.

Für den Asylbereich¹¹ liegen die Daten zur Sozialhilfequote erst seit 2016 vor. Seitdem lag diese im Kanton Zürich für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene stets bei über 85 Prozent. Am 31. Dezember 2020 lag die Sozialhilfequote im Asylbereich bei insgesamt 85,6 Prozent (90,2 Prozent für Asylsuchende, 84,4 Prozent für vorläufig Aufgenommene). Für 2021 liegen die Daten erst Ende 2022 vor. Zu beachten ist dabei, dass 2020 schweizweit fast zwei Drittel (57,5 Prozent) der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich Kinder und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahre waren. Der Anteil der Männer ist mit 60,7 Prozent 2020 höher als derjenige der Frauen.

Für die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich¹² wurden die Daten seit 2012 erhoben. Die Quote liegt während des betrachteten Zeitraums zwischen 80 und 90 Prozent. Am 31. Dezember 2020 lag die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bei insgesamt 86 Prozent (87,9 Prozent für anerkannte Flüchtlinge, 76,7 Prozent für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge). Auch im Flüchtlingsbereich sind schweizweit über die Hälfte (55,6 Prozent) der Sozialhilfebeziehenden Kinder und junge Erwachsene. Der Anteil der Männer (55,8 Prozent) ist auch in dieser Gruppe höher als derjenige der Frauen.

Grundsätzlich hält das BFS in der Auswertung der Sozialhilfequote 2020 im Asyl- und Flüchtlingsbereich fest: «Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Vorjahre setzt sich aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage im Pandemiejahr 2020 nicht fort. Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender im Flüchtlingsbereich sinkt von 27,3 Prozent im Jahr 2019 auf 25,4 Prozent im Jahr 2020 (2018: 23 Prozent, 2017: 18,6 Prozent). Das Erwerbseinkommen dieser Personen reicht nicht aus, um die Lebenshaltungskosten ohne Sozialhilfe zu decken.»

Im Vergleich zu den anderen Kantonen weist der Kanton Zürich die höchste Sozialhilfequote; aus die Gründe sind vielfältig (u.a. Lebens- und Gesundheitskosten, Arbeitsmarkt, fehlende Sozialversicherungsansprüche, Zulassungskriterien IV). Weitere Angaben sind im [Sozialhilfereport Kanton Zürich 2020](#) (Publikation 25.11.2021) zu finden.

Fazit: Der Abgleich der Erwerbstätigen- mit der Sozialhilfequote legt nahe, dass die Hälfte der erwerbstätigen Geflüchteten in prekären Arbeitsverhältnissen angestellt respektive im Niedriglohnsektor tätig ist. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und somit Ablösung von der Sozialhilfe erfordert neben der Umsetzung der IAZH eine gute Zusammenarbeit der Bildungs- und Arbeitsmarktakteure.

3.2 Grundsätze der IAZH (Indikator 2)

Das Fördersystem für Geflüchtete IAZH enthält neben den Wirkungszielen des Bundes und der damit einhergehenden Zielgruppendefinition zehn Grundsätze, welche die Integrationsförderung leiten. Von den zehn Grundsätzen lassen sich mit den vorliegenden Daten einzig vier statistisch auswerten: die frühzeitige und zielgerichtete Förderung, die chancengleiche Förderung nach Aufenthaltsstatus und der Geschlechter sowie die Fokussierung auf die Investition in Bildung, in erster Linie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3.2.1 Frühzeitige Förderung

Mit dem frühzeitigen Beginn des Integrationsprozesses basierend auf ersten Potenzialabklärungen sollen die Erfolgchancen für eine nachhaltige Integration gesteigert werden. Bis 2019 führten die langen Verfahrensdauern in vielen Fällen zu einem stark verzögerten Start der Integrationsförderung. Mit der Einführung der Neustrukturierung des Asylbereichs seit 1. März 2019 wurden die Verfahrensdauern beschleunigt und die frühzeitige Förderung kann ab Zuweisung in den Kanton beginnen. Zur konkreten Überprüfung der frühzeitigen Förderung wird

¹⁰ Bundesamt für Statistik (BFS): [Sozialhilfe](#).

¹¹ Globalpauschale 1 (Bundespauschale für Unterstützung, Krankenkasse, Unterbringung, Anteil Betreuungskosten) für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen.

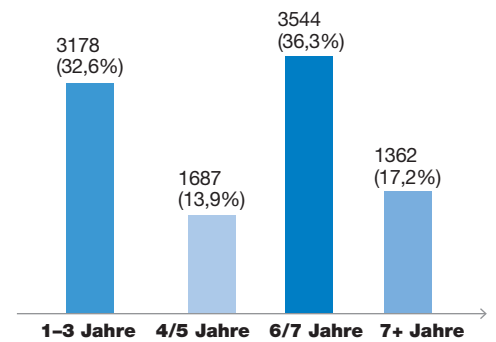
¹² Globalpauschale 2 (Bundespauschale für Unterstützung, Gesundheitsversorgung, Unterbringung und Beitrag an Betreuungs- und Verwaltungskosten) für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

eine spezifische Auswertung zur Anzahl geförderter Personen nach Einreisejahr benötigt, eine entsprechende Auswertung lag für 2021 nicht vor. Für zukünftige Monitoring-Berichte ist diese vorgesehen. Trotzdem lassen die vorliegenden Reporting-Daten eine Aussage zu: In der ersten Phase wird bereits vermehrt gefördert. Siehe dazu auch Kapitel 3.4 zur Förderpraxis der ersten Phase.

Für die zweite Phase kann mit den vorliegenden Reporting-Daten aufgrund der anonymisierten Personendaten die frühzeitige Förderung nur annäherungsweise analysiert werden. Die Rohdaten erlauben es, die Angebotsnutzungen auf Grundlage des Einreisedatums auszuwerten. Mehrfachnennungen von Einzelpersonen lassen sich auf diese Weise allerdings nicht ausschliessen.

Am meisten Angebotsnutzungen entfielen auf die Gruppe der vor sechs bzw. sieben Jahren eingereisten Teilnehmenden mit 36,3 Prozent. An zweiter Stelle folgen mit 32,6 Prozent die Teilnehmenden, die sich seit weniger als drei Jahren in der Schweiz aufhalten. Bei 17,2 Prozent der Angebotsnutzungen hielten sich die Teilnehmenden seit über sieben Jahren in der Schweiz auf. Jede zweite Person, die im ersten Jahr des Fördersystems Angebote besuchte, war länger als sechs Jahre in der Schweiz. Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es zu berücksichtigen, dass die Gruppe der 2015 eingereisten Geflüchteten mit Abstand die meisten Personen umfasst (vgl. Entwicklung Bestandszahlen Zielgruppen IAZH). Deren Asylgesuche wurden infolge der Behandlungsstrategie des SEM erst 2018 und 2019 entschieden.

Angebotsnutzungen nach Aufenthaltsdauer



Fazit: Für die vertiefte Analyse der frühzeitigen und zielgerichteten Förderung liegen für das erste Berichtsjahr noch keine spezifischen, statistischen Auswertungen vor. Die derzeitige Auswertung mit den Angebotsnutzungen zeigt, dass eine frühzeitige Förderung in den meisten Fällen bereits erreicht wird (v.a. im Förderbereich Sprache). Zusätzlich zeigt sich deutlich ein Nachholbedarf bei Geflüchteten, die sich bereits seit über sechs Jahren in der Schweiz aufhalten.

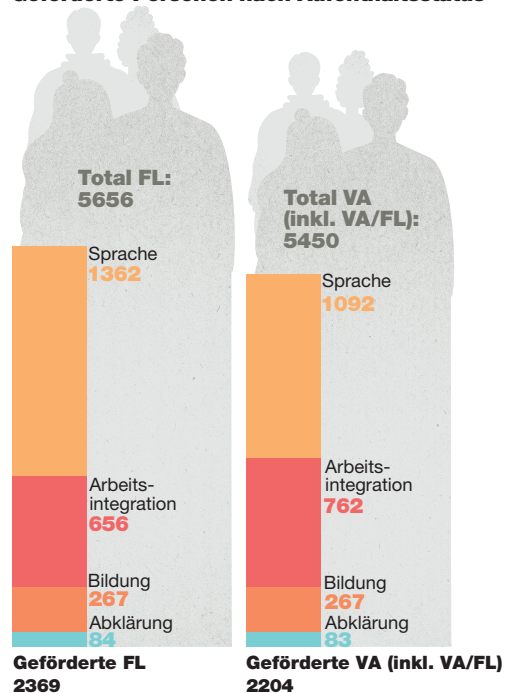
3.2.2 Chancengleiche Förderung nach Aufenthaltsstatus

Geflüchtete sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus chancengleich gefördert werden. Um dazu Aussagen machen zu können, wird jeweils die Anzahl der geförderten Personen zum Bestand der Zielgruppen IAZH ab 16 Jahren im Kanton Zürich ins Verhältnis gesetzt.

Anerkannte Flüchtlinge stellten am 31. Dezember 2021 mit 5656 Personen die grösste Zielgruppe im Kanton Zürich dar. Mit 5450 Personen war die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen nur marginal kleiner. Die Asylsuchenden im erweiterten Verfahren stellten mit 686 Personen die mit Abstand kleinste Zielgruppe dar. Generell lassen sich über alle Förderbereiche hinweg keine grossen Abweichungen bei der Förderung zwischen vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen feststellen (41,9 bzw. 40,4 Prozent der Grundgesamtheit).

Eine separate Betrachtung der einzelnen Förderbereiche bestätigt dieses Bild. Mit Ausnahme des Förderbereichs Sprache liegt das Verhältnis zwischen vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen bei den genutzten Fördermassnahmen stets bei knapp 50/50. Im Förderbereich Sprache liegt das Verhältnis bei 45 zu 55 Prozent.

Geförderte Personen nach Aufenthaltsstatus



Fazit: Der Grundsatz der chancengleichen Förderung nach Aufenthaltsstatus wird durch die FFST der ersten und zweiten Phase generell gewährleistet.

3.2.3 Chancengleiche Förderung der Geschlechter

Um die geschlechterspezifische Chancengleichheit zu gewährleisten, ist die Integration aller Personen gleichermassen zu fördern. Frauen haben bei den über 16-jährigen Geflüchteten insgesamt einen Anteil von 41,9 Prozent. Mit 40,9 Prozent bzw. 39,9 Prozent fiel der prozentuale Anteil geförderter Frauen und Männer in Bezug auf die jeweilige Gesamtheit der über 16-jährigen Personen über alle Förderbereiche hinweg beinahe identisch aus. Die Gleichverteilung unter den Geschlechtern ist primär auf die überproportionale Vertretung von Frauen im Förderbereich Sprache zurückzuführen. In den übrigen Förderbereichen (Abklärung, Arbeitsintegration und Bildung) überwiegen die Männer eindeutig. Bei der chancengleichen Förderpraxis unterscheiden sich die Resultate in der ersten und zweiten Phase. Während Frauen in der ersten Phase einen Anteil von 23,5 Prozent (55 Frauen) ausmachen, liegt der Anteil in der zweiten Phase bei 45,5 Prozent. Die Angaben zum Geschlechterverhältnis

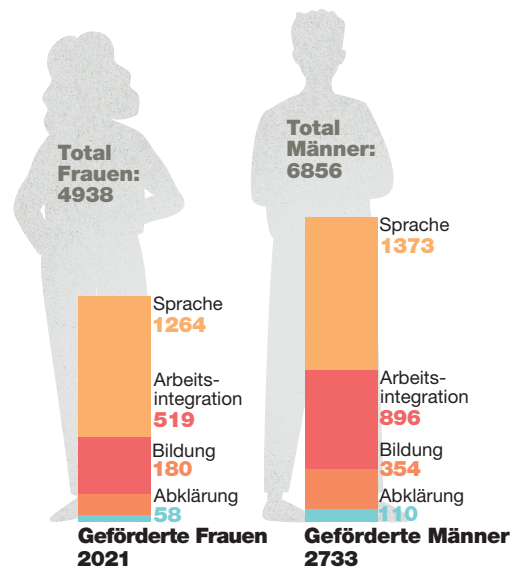
beziehen sich hier auf die Angebotsnutzung und lassen keinen Vergleich mit der Grundgesamtheit nach Geschlecht zu. Auch hier wären bessere Daten zur Differenzierung relevant.

Zur Interpretation der Ergebnisse in der zweiten Phase sind zusätzlich die Kontextindikatoren hinzuzuziehen. Die Auswertung der Erwerbstätigkeit im Kanton Zürich hat ergeben, dass der Anteil der Frauen sowohl bei den befristeten als auch bei den unbefristeten Arbeitsverhältnissen bei ca. 25 Prozent liegt. Bei Frauen in Ausbildung ist der Anteil mit 30 Prozent minimal höher. Aufgrund der tiefen Erwerbsquote von Frauen müssten sie in allen Förderangeboten der IAZH stärker vertreten sein.

Eine mögliche Erklärung für die tiefere Förderquote der Frauen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase könnte sein, dass einzig bei Angeboten aus dem Förderbereich Sprache teilweise Kinderbetreuung angeboten wird. Für alle anderen Förderbereiche ist die Kinderbetreuung als situationsbedingte Leistung durch die Sozialhilfe bzw. Asylfürsorge zu finanzieren. Es ist davon auszugehen, dass traditionelle Geschlechternormen sowohl bei den Geflüchteten als auch bei den FFST die ungleiche Förderpraxis beeinflussen¹³.

Fazit: Frauen werden in Bezug auf ihre Bildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit im Verhältnis weniger gefördert als Männer. Zur Analyse der Gründe braucht es weitere Daten zur Lebensform (Elternschaft, Alleinerziehende) und zum Bildungsstand. Es sind Massnahmen für gendersensible Beratung und Förderung zu prüfen.

Geförderte Personen nach Geschlecht



3.2.4 Investition in Bildung

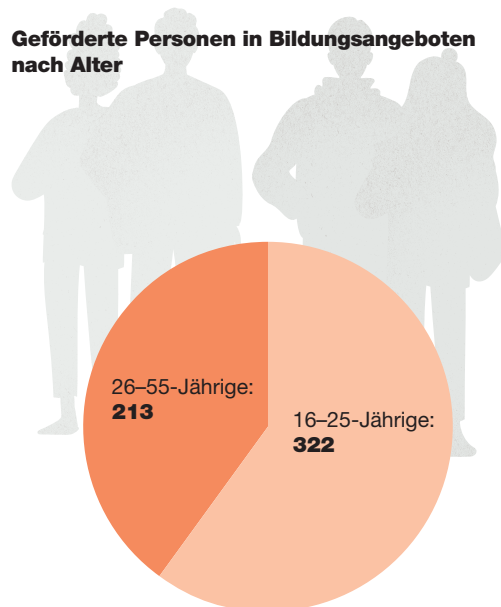
Gemäss dem Grundsatz «Nachhaltig integrieren heisst in Bildung investieren» ist bei vorhandenem Potenzial der Zugang zu Bildung der direkten Arbeitsmarktintegration vorzuziehen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Der Bildungsweg soll aber auch älteren Personen offenstehen. Für die Beurteilung dieses Grundsatzes wird vorerst der Anteil der Alterskohorte der 16 bis 25-Jährigen in den jeweiligen Förderbereichen verglichen. Der Wert im Förderbereich Bildung sollte im Verhältnis zu den anderen hoch ausfallen.

Insgesamt gehören der betrachteten Alterskohorte im Kanton Zürich 2855 Personen (Stand 31. Dezember 2021) an, was einem Anteil von 16,3 Prozent aller Geflüchteten im Kanton entspricht. Zur Beurteilung der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die FFST bedarf es neben dem Total der Alterskohorte im Kanton auch der Anzahl Personen, die bereits in die Regelstrukturen integriert werden konnten (z.B. Sekundarstufe II, (Vor-)Lehre, INVOL, Mittelschulen etc.). Der FI liegen derzeit keine entsprechenden Angaben zu den Regelstrukturen vor.

Generell lässt sich festhalten, dass über alle Förderbereiche hinweg die Personen aus der Alterskohorte der 16- bis 25-Jährigen 42,5 Prozent aller akkreditierten Angebote nutzten. Eine separate Betrachtung der Förderbereiche Sprache, Arbeitsintegration und Bildung zeigt, dass sie im Förderbereich Bildung mit einem Anteil von 60 Prozent stark vertreten sind. In den Förderbereichen Sprache und Arbeitsintegration beträgt ihre Quote 23,4 bzw. 29,1 Prozent.

Fazit: Die Jugendlichen und jungen Erwachsene, die sich im Fördersystem befinden, sind im Förderbereich Bildung stark repräsentiert. Der Grundsatz «Investition in Bildung» wird bei dieser Altersgruppe auf den ersten Blick gewährleistet. Hier wäre eine zusätzliche Auswertung der Zahlen in der Regelstruktur Bildung wichtig, um eine generelle Aussage zur Bewertung des Grundsatzes zu machen. Für die Altersgruppe 25+ lassen sich in diesem Bericht noch keine Aussagen machen.

Geförderte Personen in Bildungsangeboten nach Alter



¹³ Siehe u.a. etwa: Christina Hausammann / Walter Kälin W (Hrsg.): Geschlechtergleichstellung im Migrationskontext – Bevormundung oder Emanzipation. Bern 2014: Schweizer Kommission für Menschenrechte (SKMR) Editions Weblaw.

3.3 Durchgehende Fallführung (Indikator 3)

Die durchgehende Fallführung und die Festlegung eines individuellen Integrationsplans ist ein Kernstück des Erstintegrationsprozesses¹⁴. Sie beginnt idealerweise mit der Zuweisung in den Kanton und endet zum Zeitpunkt, in dem die Person nachhaltig in den Regelstrukturen der beruflichen Grundbildung oder des Arbeitsmarktes integriert ist, idealerweise spätestens jedoch nach sieben Jahren. Nach Eröffnung der Falldossiers erfolgen erste Potenzialabklärungen, bevor die Umsetzung der Massnahmen angegangen wird. Das SEM entwickelte dazu in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule und den Kantonen Abklärungsinstrumente für die Potenzialabklärung von Geflüchteten. Dabei ist ein zentrales Instrument das Formular «Ergebnisse der Potenzialabklärung [Kurzassessment]».

Mit dem Kurzassessment werden sowohl Angaben zu Sprachkenntnissen, Ausbildung sowie Berufs- und Arbeitserfahrung, der Gesundheit, persönlicher Situation als auch den persönlichen Interessen, Zielen und Motivationen der Geflüchteten schrittweise erhoben. Diese Erhebung dient dazu, Ziele für die weitere individuelle Integrationsplanung zu definieren und um die nächsten Schritte zu planen. Zudem wird ein Teil dieser Angaben im Rahmen der Berichterstattung an den Bund (Kennzahlen IAS) benötigt.

Im Kanton Zürich findet der Integrationsprozess von Geflüchteten in zwei Phasen statt. In einer ersten Phase sind die FFST der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen¹⁵ für den Start der Potenzialabklärung zuständig. Ein standardisierter und systematischer Informationstransfer von der ersten in die zweite Phase soll sicherstellen, dass die FFST der zweiten Phase den Integrationsprozess inkl. Weiterführung der Kurzassessment-Erhebung nahtlos weiterführen können.

Dieser Indikator soll zukünftig eine qualitative Bewertung der Nutzung und Qualität des Instruments Kurzassessment sowie der Funktionalität des definierten Prozessablaufs zwischen den beiden Phasen beinhalten. Im Zuge des vorliegenden Monitoring-Berichts erfolgte dazu keine vertiefte Analyse. Erste Aussagen zur Verwendung und Weitergabe der Kurzassessments durch die erste Phase werden im nachfolgenden Kapitel getätigt. Periodizität und Art der Umfrage muss noch definiert werden, angedacht ist eine entsprechende Umfrage für den nächstjährigen Bericht.

Fazit: Der Prozess der durchgehenden Fallführung inklusive der Nutzung und Qualität der Kurzassessments für die potenzialorientierte Förderung konnte im vorliegenden Bericht nicht analysiert werden.

3.4 Förderpraxis 1. Phase (Indikator 4)

Nach der Zuweisung aus den Bundesasylzentren in den Kanton ist das Kantonale Sozialamt (bzw. die beauftragte Asylorganisation Zürich [AOZ]) zuständig für die Integrationsförderung in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen. Dies beinhaltet namentlich die Sicherstellung der Erstinformation sowie der Fallführung inklusive eines individuellen Integrationscoachings für VA/FL von über 16 Jahren. Letzteres umfasst eine erste individuelle Standortbestimmung in Form des Kurzassessments. Darauf aufbauend erfolgt auf Grundlage einer ersten Integrationsplanung die Zuweisung in geeignete akkreditierte Angebote. Um Aussagen zur Förderpraxis in der ersten Phase zu machen, sind die Angaben zur Anzahl Personen relevant, die im 2021 in den kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen untergebracht waren.

Durchgangszentren / MNA Strukturen	Bestand 1.1.2021	Eintritte im 2021	Austritte aus 1. Phase 2021	Bestand 21.12.2021
Total	305	1181	589	535
davon ü16 (Total VA/FL)	162	412	210	233
Personen im erweiterten Asylverfahren	84	606	329	202
davon ü16	62	460	256	148
VA	108	291	221	151
davon ü16	87	226	187	109
FL	113	284	39	182
davon ü16	75	186	23	124

¹⁴ Anzumerken gilt: Kein «hart» messbarer Indikator, sondern ein stark handlungsleitendes Prinzip.

¹⁵ Kantonale Strukturen beinhalten sowohl Durchgangszentren (DZ) als auch MNA-Strukturen.

2021 traten insgesamt 1181 Personen (davon 412 VA/FL über 16 Jahre) in die Durchgangszentren und MNA-Strukturen der ersten Phase ein und 589 Personen (davon 210 VA/FL über 16 Jahre) traten in die zweite Phase über. Die Covid-19-Bestimmungen in den Durchgangszentren hatte eine Reduktion der Aufnahmekapazitäten zur Folge, was wiederum zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer Asylsuchender im erweiterten Verfahren sowie vorläufig aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer führte¹⁶. Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge blieben 2021 in der ersten Phase durchschnittlich zehn Monate in den kantonalen Strukturen. Bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer drei Monate.

3.4.1 Erstinformation

2021 wurde in den kantonalen DZ, in den MNA-Strukturen und im Flüchtlingswohnen¹⁷ die integrationsorientierte Erstinformation in verschiedenen Sprachen stark ausgebaut. Themen der Erstinformation sind: Ankommen in der neuen Gesellschaft, Schule, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit und Gesundheitssystem, Wohnen und Zusammenleben sowie Unterstützungsleistungen und Behördenkontakte.

Unter dem Titel Swiss Skills wurden verschiedene Angebote in vier Formaten durchgeführt. In den DZ (exkl. MNA-Strukturen und Flüchtlingswohnen¹⁸) konnten folgende Erstinformationen durchgeführt werden:

- Swiss Skills Integrations-Infodesk: Total 175 Durchführungen
- Swiss Skills Basisinformation für Newcomer (Basiskurse) inklusive Kinderbetreuung (alle fünf Wochen in vier Sprachen durchgeführt): Total 150 Veranstaltungen
- Swiss Skills Basisinformation für Newcomer in individuellen Erstgesprächen: Total 200
- Vertiefende Integrationskurse inklusive Kinderbetreuung (alle zwei Monate in drei Sprachen durchgeführt): Total 20 Veranstaltungen

Primäre Zielgruppe der Erstinformation sind VA/FL ab 16 Jahren. Der Infodesk ist jedoch für alle Bewohnenden der Durchgangszentren zugänglich, also auch für Asylsuchende im erweiterten Verfahren. Um die Kurse aufzufüllen, konnten 2021 Asylsuchende im erweiterten Verfahren auch Basiskurse besuchen. Zusätzlich wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie Vermittlungen von Swiss-Skills-Erstinformationen mittels telefonischer Erstgespräche, einer telefonischen Info-Line sowie WhatsApp-Chats durchgeführt. Die übrigen Swiss-Skills-Angebote fanden situationsbedingt in kleineren Gruppen statt, wobei ein Fokus auf individuelle Erstgespräche gelegt wurde.

Fazit: Der systematische Ausbau der muttersprachlichen Erstinformation ist unterdessen an allen Standorten erfolgt. Die Angebote der Erstinformation stehen allen Geflüchteten in der ersten Phase zur Verfügung und haben eine hohe Erreichbarkeit.

¹⁶ Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge waren weniger betroffen, da sie Anrecht auf eine freie Wohnsitzwahl haben.

¹⁷ Flüchtlingswohnen: Spezifische Unterbringungsstruktur für vulnerable Flüchtlinge (i.d.R. aus Resettlement-Programmen). Die Angebotsnutzungen laufen über das kommunale Kostendach der Stadt Zürich.

¹⁸ In den MNA-Strukturen und im Flüchtlingswohnen erfolgt keine spezifische Auswertung bezüglich Nutzung der Erstinformationsangebote; die Abrechnung erfolgt pauschal.

3.4.2 Integrationscoaching

2021 wurden in der Zuständigkeit der ersten Phase von 412 Eintritte mit 276 Personen das Integrationscoaching gestartet. Davon hatten 117 Personen den Flüchtlingsstatus, 159 Personen verfügten über eine vorläufige Aufnahme. Für das individuelle Integrationscoaching war es dem KSA respektive den von ihm beauftragten Organisationen nicht möglich, die Leistungen pro VA/FL zu erfassen. Das KSA ist daran, zu prüfen, wie künftig eine personenbezogene Erhebung erfolgen kann.

Bei Personen ab dem 16. Lebensjahr erfolgt im Zug des Integrationscoachings eine formelle Integrationsplanung mit Kurzassessments. Mit 141 der 210 Personen, die 2021 in die zweite Phase übertraten, wurde ein Kurzassessment gestartet und an die zweite Phase weitergegeben. Dies entspricht einer Quote von 74 Prozent. Neben der eingangs erwähnten verkürzten Aufenthaltsdauer führten in Einzelfällen medizinische Gründe, hohes Alter sowie die fehlende Einwilligung dazu, dass kein Kurzassessment vorlag.

Fazit: Das Integrationscoaching wurde sukzessive aufgebaut. In der ersten Phase konnte mit 74 Prozent der Geflüchteten, die in die zweite Phase austraten, ein Kurzassessment gestartet werden. Bei der Auswertung der Anzahl individueller Integrationscoachings sind künftig personenbezogene Reportingdaten notwendig.

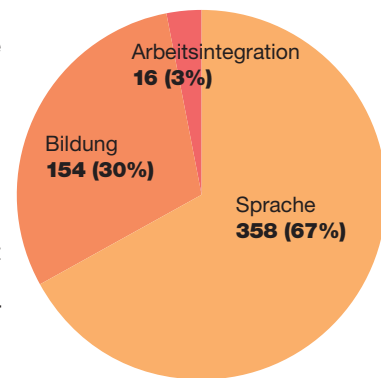
3.4.3 Nutzung von akkreditierten Angeboten

Für die Nutzung von akkreditierten Angeboten standen den kantonalen FFST CHF 2,4 Mio. zur Verfügung. 2021 nutzten 228 von insgesamt 574 vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen in der ersten Phase erste Integrationsförderangebote. Dies entspricht einem Anteil von 39,7 Prozent. Die Differenzierung nach Aufenthaltsstatus zeigt ein ausgewogenes Bild: 109 Flüchtlinge und 119 vorläufig Aufgenommene wurden gefördert. Von den 522 Asylsuchenden im erweiterten Verfahren besuchten neun Personen ein Sprachförderangebot. Zu beachten ist, dass aufgrund der COVID-bedingt begrenzten Unterbringungskapazitäten in der ersten Phase die Asylsuchenden häufig frühzeitig in die zweite Phase übertraten. Eine weitere Interpretation ist aufgrund der fehlenden Vergleichswerte sowie der aussergewöhnlichen Unterbringungssituation 2021 nicht möglich. Die Verteilung auf die Geschlechter zeigt, dass 182 Männer und 55 Frauen an akkreditierten Angeboten teilnahmen.

Besucht wurden in der ersten Phase total 528 akkreditierte Angebote, die sich zu rund 67 Prozent auf den Förderbereich Sprache (358 Angebotsnutzungen), 30 Prozent Bildung (154 Nutzungen) und 3 Prozent Arbeitsintegration (16 Nutzungen) verteilten.

Fazit: Knapp 40 Prozent der VA/FL besuchten in der ersten Phase externe Integrationsförderangebote. Die COVID-bedingte verkürzte Aufenthaltsdauer wirkte sich auf die Nutzung von akkreditierten Angeboten aus, das Kostendach wurde entsprechend nur zu 66,1 Prozent ausgeschöpft.

Angebotsnutzungen 1. Phase Total (528)



3.5 Förderpraxis 2. Phase (Indikator 5)

Nach der systematischen Übergabe der integrationsrelevanten Informationen von der ersten Phase an die FFST der zweiten Phase sind die Gemeinden für die Weiterführung der integrationsorientierten und zielgerichteten Fallführung der Geflüchteten zuständig. Im vorliegenden Monitoring-Bericht können keine Aussagen zur Nutzung und Qualität der Kurzassessments und zur potenzialorientierten Förderung gemacht werden (siehe Kap. 3.3).

Die Fallführung im Bereich der IAZH kann durch die Gemeinden sowohl partiell (Personen mit Asylfürsorge bzw. Sozialhilfe nach SKOS) als auch vollständig an Dritte delegiert werden. Dies hat über ein Drittel der Gemeinden gemacht. 42 Gemeinden (26,5 Prozent) haben die Fallführung vollständig oder partiell an die AOZ ausgelagert. 19 Gemeinden (12 Prozent) haben die ORS AG mit der (teilweisen) Fallführung betraut. Des Weiteren delegierten einige Gemeinden die Fallführung an andere Gemeinden bzw. Gemeindeverbände oder haben mit anderen Gemeinden einen Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen.

Für die Nutzung der akkreditierten Angebote stellte der Kanton Zürich den Gemeinden 2021 insgesamt 20 Millionen Franken aus der Integrationspauschale des Bundes zur Verfügung. Im Folgenden wird die Förderpraxis anhand der Angebotsnutzungen insgesamt und im Anschluss pro Förderbereich ausgewertet.

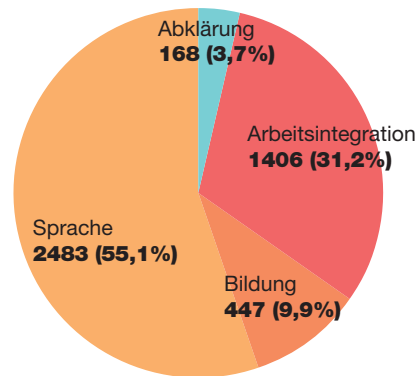
3.5.1 Nutzung von akkreditierten Angeboten

Bei den nachfolgenden Auswertungen werden sämtliche Angebotsnutzungen innerhalb des Fördersystems für Geflüchtete und nicht nur diejenigen innerhalb der kommunalen Kostendächer berücksichtigt. Damit werden auch die von den Gemeinden zusätzlich durch eigene Mittel finanzierten Angebotsnutzungen (für VA) erfasst bzw. die durch den Kostenersatz (nach § 44 Abs. 1 SHG) finanzierten Angebote für FL.

Über die vier Förderbereiche hinweg buchten die FFST in der zweiten Phase für 4504 Personen 9233 akkreditierte Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH. In 45,7 Prozent (4222 Angebote) der Fälle nutzten Frauen diese Angebote, was leicht über deren prozentualem Anteil von 43,3 Prozent liegt. Mit 51 Prozent nutzten anerkannte Flüchtlinge mehr als die Hälfte der Angebote in der zweiten Phase. Dieser Wert liegt nur marginal über deren Anteil an der Gesamtheit der Geflüchteten im Kanton Zürich (50,2 Prozent).

Nachfolgend stehen die einzelnen Förderbereiche im Fokus. Der erstmalige Monitoring-Bericht enthält keine spezifischen Auswertungen nach Herkunftsregion und Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Entsprechende Auswertungen werden erst für die folgende Reporting-Periode berücksichtigt.

Geförderte Personen 2. Phase

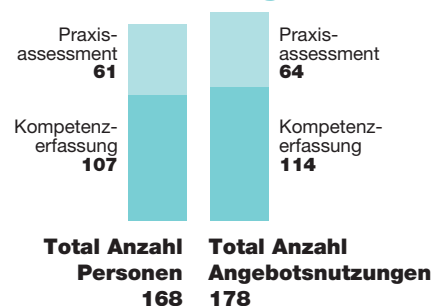


3.5.2 Förderbereich Abklärung (Indikator 6)

Auf den Förderbereich Abklärung entfielen insgesamt 178 Angebotsnutzungen (1,9 Prozent aller Angebotsnutzungen). Von den total 178 Angebotsnutzungen entfielen 114 auf Kompetenzerfassungen (107 Personen) und die übrigen 64 auf Praxisassessments (61 Personen). Die tiefe Nutzung der Abklärungsangebote ist unerwartet. Die individuelle Potenzialabklärung und Integrationsplanung ist ein wichtiges Element der IAS.

Vor Einführung des neuen Fördersystems IAZH konnten die FFST Geflüchtete für Abklärungen bei Bedarf an die Triagestelle der Stiftung Chance überweisen. 2020 erfolgten insgesamt 2600 Anmeldungen durch die Gemeinden bei der Triagestelle, wobei in 30 Prozent der Fälle vertiefte Abklärungen mittels Gesprächen erfolgten (780 Personen). Diese Abklärungsgespräche entsprechen dem Angebotstyp der Kompetenzerfassung. Seit Einführung des neuen Fördersystems ist somit ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Das kann einerseits daran liegen, dass viele FFST die Abklärungen selber durchführen. Andererseits kann es aber auch ein Hinweis darauf sein, dass für die Abklärungsangebote ein Sensibilisierungsbedarf besteht.

Abklärung



Fazit: Die akkreditierten Angebote aus dem Förderbereich Abklärung werden durch die FFST nur sehr selten gebucht. Die potenzialorientierte Förderung ist ein zentraler Grundsatz. Die tiefe Nutzung kann ein Hinweis darauf sein, dass bezüglich der Abklärungsangebote ein Sensibilisierungsbedarf besteht.

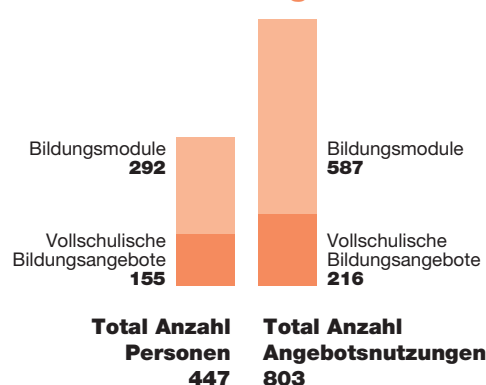
3.5.3 Förderbereich Bildung (Indikator 7)

Insgesamt entfielen 2021 803 Angebotsnutzungen (8,7 Prozent) auf den Förderbereich Bildung. Davon machten vollschulische Bildungsangebote einen Anteil von 216 Angebotsnutzungen aus. Die übrigen 587 Angebotsnutzungen betrafen Bildungsmodule. Die Auswertung der Reporting-Rohdaten ergab für die vollschulischen Bildungsangebote einen Wert von 1,3 Angebotsnutzungen pro Person. Bei den Bildungsmodulen lag dieser Wert bei knapp zwei Angeboten pro Person.

Im Umsetzungskonzept IAZH war vorgesehen, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (MBA) ein zentrales Bildungsangebot für das neue Fördersystem bereitstellt. Die EB Zürich, die kantonale Schule für Berufsbildung, entwickelte dafür ein vollschulisches Bildungsangebot (START! Berufsbildung). Dieses wurde im Januar 2021 als reguläres Angebot in den kantonalen Angebotskatalog IAZH überführt. 2021 haben insgesamt 70 Geflüchtete zwischen 17 und 41 Jahren an diesem vollschulischen Bildungsangebot teilgenommen.

Im Kapitel Investition in Bildung wurde bereits festgehalten, dass Jugendliche und junge Erwachsene in den Bildungsangeboten deutlich überrepräsentiert sind (60 Prozent aller Angebotsnutzungen). In Bezug auf den Bestand werden aber nur 9,4 Prozent aus der Alterskohorte der 16- bis 25-jährigen Geflüchteten im Rahmen der IAZH gefördert. Die Bestandszahlen lassen keinen Rückschluss auf die Aufenthaltsdauer der einzelnen Personen zu. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil dieser Altersgruppe bereits in den Regelstrukturen der

Bildung



Bildung ihren beruflichen Integrationsprozess startet bzw. fortführt. Um diese These zu überprüfen, sind Statistiken erforderlich, die aufzeigen, wie viele geflüchtete Personen aus der entsprechenden Alterskohorte sich in Angeboten der Sekundarschule II (Brückenangeboten, INVOL, Berufsausbildung) bzw. an Mittelschulen befinden. Das Wirkungsziel IAS zur beruflichen Grundbildung verlangt, dass fünf Jahre nach Einreise zwei Drittel VA/FL in einer postobligatorischen Ausbildung sind. Das nationale Monitoring IAS wird für das Wirkungsziel 3 die entsprechenden Daten auswerten. Diese werden in den künftigen Monitoring-Bericht IAZH aufgenommen.

Für die Altersgruppe der 26- bis 55-Jährigen lassen sich in diesem Bericht keine weiterführenden Aussagen machen. Auch eine Analyse der Förderpraxis nach Geschlecht ist erst für künftige Erhebungen geplant.

Fazit: Die akkreditierten Angebote im Förderbereich Bildung scheinen durch die FFST – abgesehen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – eher schwach nachgefragt zu werden. Aufgrund fehlender Vergleichswerte und fehlender Datengrundlagen aus der Regelstruktur können zu der Quote der 16- bis 25-Jährigen in Bildungsangeboten auch noch keine Aussagen gemacht werden.

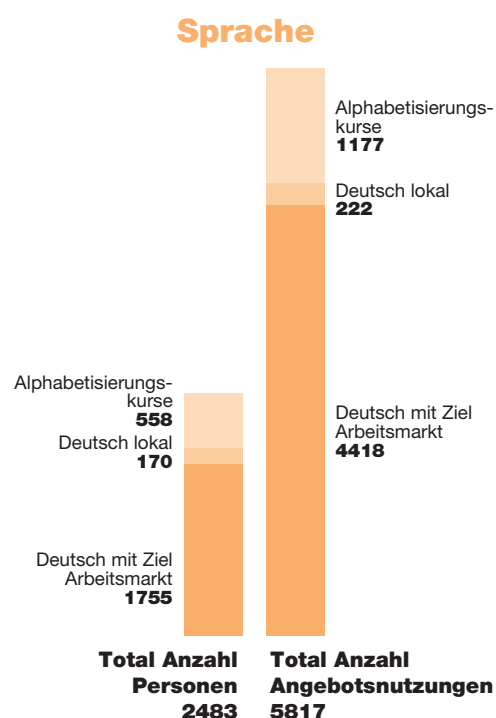
3.5.4 Förderbereich Sprache (Indikator 8)

In der Berichtsperiode 2021 entfielen annähernd zwei Drittel der Angebotsnutzungen der zweiten Phase auf den Förderbereich Sprache (63 Prozent). Der Anteil weicht nur marginal von demjenigen der ersten Phase ab (67 Prozent). Die Auswertung zeigt, dass in diesem Förderbereich pro Person in der Regel im Verlauf des Jahres mehrere Angebote besucht wurden. Von den insgesamt 5817 genutzten akkreditierten Angeboten entfielen 4418 (75,9 Prozent) auf Deutschkurse mit Ziel Arbeitsmarkt. Die FFST buchten 2021 in diesem Bereich pro Person im Schnitt zweieinhalb Angebote. Dieses Verhältnis fällt in keiner anderen Angebotsart höher aus, erklärt sich jedoch dadurch, dass die Sprachkurse jeweils ein Sprachniveau abdecken und nachfolgend aufeinander aufbauen. Niederschwellige Deutschkurse wurden durch die FFST in der zweiten Phase nur einzeln gebucht (222 Angebotsnutzungen). Die restlichen 1177 Nutzungen entfielen auf Alphabetisierungskurse.

Während die akkreditierten Angebote in den Förderbereichen Abklärung, Arbeitsintegration sowie Bildung nur vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen offenstehen, können die Angebote im Förderbereich Sprache auch durch Asylsuchende im erweiterten Verfahren genutzt werden. Zudem kann in diesem Förderbereich im Gegensatz zu den anderen Förderbereichen die Kinderbetreuung über das Kostendach IAZH abgerechnet werden, sofern die anbietende Institution diese intern gewährleistet¹⁹.

Der Spracherwerb stellt ein zentrales Wirkungsziel der IAS dar. Innerhalb von drei Jahren sollen alle Geflüchteten das Sprachniveau A1 erreichen. Deshalb erfolgt nachfolgend eine Betrachtung der Reporting-Ergebnisse in Bezug auf die Grundgesamtheit²⁰. Die FFST förderten insgesamt 2483 Geflüchtete im Alter von 16+ mit Hilfe von Sprachangeboten, wobei die Angebote aus der Kategorie Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt mit 1755 Personen am häufigsten nachgefragt wurden. Insgesamt erreichten die FFST somit 15,7 Prozent der geflüchteten Bevölkerung von über 16 Jahren mit Sprachangeboten. Zu beachten gilt hier wiederum, dass knapp die Hälfte der Geflüchteten bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz lebt und einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Fazit: Die hohe Nutzung der Angebote im Förderbereich Sprache im Vergleich zu den übrigen Förderbereichen war zu erwarten. Gute Sprachkenntnisse sind die Grundlage für die soziale und berufliche Integration. Insgesamt befindet sich jede sechste Person über 16 Jahren in einem Sprachkurs. Im Hinblick auf den ausgewiesenen Nachholbedarf und die Erreichung der Wirkungsziele der IAS gilt es, die Förderung in diesem Bereich zu intensivieren bzw. die Quote weiter zu erhöhen.



¹⁹ Die Kinderbetreuung muss ebenfalls durch die FI akkreditiert werden, sie kann nicht durch die anbietende Institution an Dritte ausgelagert werden.

²⁰ Die Anzahl geförderter Personen wurde im ersten Berichtsjahr für die einzelnen Förderbereiche der zweiten Phase noch nicht separat ausgewertet. Deshalb wird für eine Annäherung die Anzahl der Angebotsnutzungen durch den Koeffizienten der Angebotsnutzungen pro Person im Total dividiert. Das Resultat wird zur besseren Lesbarkeit im Anschluss gerundet.

3.5.5 Förderbereich Arbeitsintegration (Indikator 9)

Von den insgesamt 168 akkreditierten Angeboten im kantonalen Angebotskatalog IAZH machen die Angebote der Arbeitsintegration über 50 Prozent des Totals aus (86 Angebote).

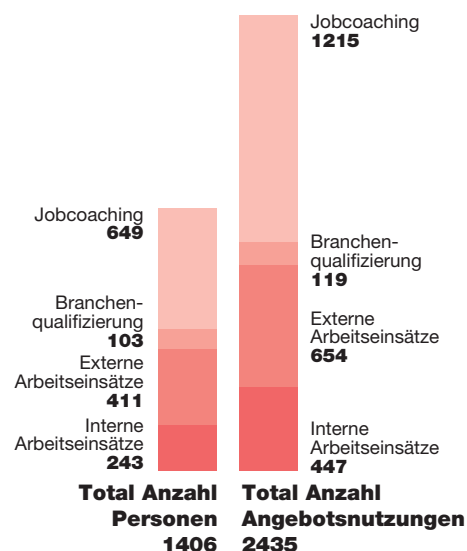
Im Förderbereich der Arbeitsintegration erfolgten 2435 Angebotsbuchungen durch die FFST der zweiten Phase. Innerhalb des Bereichs wurde das Jobcoaching am häufigsten nachgefragt (1215 Nutzungen). Bei der Buchungshäufigkeit folgen auf das Jobcoaching die externen und internen Arbeitseinsätze mit 654 bzw. 447 Angebotsnutzungen.

Die Branchenqualifizierungen weisen sowohl bei der Anzahl der akkreditierten Angebote (8) als auch der genutzten Angebote im Förderbereich Arbeitsintegration die tiefsten Werte aus. 2021 buchten die FFST der zweiten Phase insgesamt einzig 119 Angebote, was einem Anteil von 4,9 Prozent entspricht.

Die Angebote der Arbeitsintegration richten sich primär an die Alterskohorte der 26- bis 55-Jährigen. Aus diesem Grund wird analog zu den Förderbereichen Sprache und Bildung der Anteil geförderter Personen am Bestand der entsprechenden Alterskohorte im Kanton Zürich berechnet. Die FFST förderten in der zweiten Phase insgesamt 1406 Personen, wobei insgesamt 70 Prozent der Angebotsnutzungen auf Personen der Alterskohorte der 26- bis 55-Jährigen entfielen. Entsprechend konnten durch die FFST 12,1 Prozent der Zielgruppe erreicht werden. Dieser Anteil wirkt wiederum eher tief. Zur Beurteilung der Resultate gilt es die Erwerbsquote sowie die Aufenthaltsdauer mit zu berücksichtigen. Aufgrund einer Erwerbsquote von 45,5 bzw. 46,8 Prozent unter anerkannten Flüchtlingen bzw. vorläufig Aufgenommenen verringert sich der Kreis der Geflüchteten, die für die spezifische Integrationsförderung zur Verfügung steht. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt zudem die Wahrscheinlichkeit, dass Geflüchteten der Übergang in die Regelstrukturen bereits gelungen ist (z.B. Anmeldung beim RAV). Eine Integration in die Regelstruktur führt dazu, dass sich der Bestand der zu fördernden Personen verringert. Im aktuellen Bericht liegen zum Übergang in die Regelstruktur keine Daten vor. Diese Daten sowie Vergleichswerte aus den Vorjahren würden erst eine Interpretation der Ergebnisse ermöglichen.

Fazit: Die FFST förderten 2021 im Bereich Arbeitsintegration 12,1 Prozent der Geflüchteten aus der Alterskohorte der 26- bis 55-Jährigen. Dieser Anteil scheint auf den ersten Blick eher tief, lässt sich jedoch derzeit aufgrund fehlender Vergleichswerte und fehlende ergänzende Daten aus der Regelstruktur nur schwer interpretieren.

Arbeitsintegration



3.6 Ergänzende Angebote (Indikator 10)

Bei den ergänzenden Angeboten handelt es sich um objektfinanzierte Angebote ausserhalb der akkreditierten Angebote des kantonalen Angebotskatalogs IAZH. Den Angeboten liegen spezifische Wirkungsziele bzw. im Falle der psychischen Belastungen Grundsätze aus der IAS bzw. der IAZH zugrunde. Die ergänzenden Angebote sind vorerst als Projekte mit einer Laufzeit von 2021 bis 2023 konzipiert und befinden sich im Aufbau. Dort wo möglich, werden sie mit den entsprechenden Regelstrukturen verknüpft und umgesetzt, damit sie nachhaltig als Ergänzung zum Grundauftrag übernommen werden.

3.6.1 Soziale Integration

Im Rahmen der sozialen Integration mit Fokus Zusammenleben hat die FI in fünf Regionen Tandemprogramme etabliert, an denen Geflüchtete aus dem ganzen Kanton Zürich teilnehmen können. Ortsansässige Freiwillige unterstützen die geflüchteten Menschen dabei, in ihrer Wohngemeinde anzukommen, sich zurechtzufinden und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Für jede Region ist eine andere Organisation verantwortlich:

- Zürich: AOZ/Fachstelle Freiwilligenarbeit
- Affoltern, Dietikon, Horgen: Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)
- Andelfingen und Winterthur: Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Zürich
- Bülach und Dielsdorf: Verein prointegration
- Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster: Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und Caritas Zürich/Fachstelle Flüchtlinge im Auftrag der katholischen Kirche Kanton Zürich

2021 waren 189 Tandempartnerschaften geplant, wovon 132 zustande kamen. Der Aufbau der regionalen Projekte verlief unterschiedlich. In Regionen, in denen die Organisationen bereits lokal gut vernetzt waren, gelang die Etablierung besser als in Regionen, die neu erschlossen werden mussten. Anfangs 2022 ist in Zusammenarbeit mit der ZHAW eine Begleitevaluation geplant.

Fazit: Das vorerst auf drei Jahre ausgelegte Projekt (2021 bis 2023) der Tandempartnerschaften konnte 2021 mit 132 Partnerschaften in allen fünf Regionen des Kantons Zürich gestartet werden. Im kommenden Jahr ist ein weiterer Ausbau vorgesehen.

3.6.2 Frühe Kindheit

Im Förderbereich Frühe Kindheit sieht die Umsetzung der IAZH muttersprachliche Schlüsselpersonen vor, die Familien mit Fluchthintergrund individuell begleiten und den Zugang zu bestehenden Angeboten der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) fördern. Dieses Vorgehen entspricht dem strategischen Ziel des Förderbereichs, die vorhandenen Mittel nahe an den Regelangeboten und zur Gewährleistung einer fachlich anspruchsvollen Begleitung von (vulnerablen) Familien einzusetzen. Zu diesem Zweck werden im Bereich der Frühen Kindheit fünf regionale Schlüsselpersonenprojekte aufgebaut. Die Projektregionen entsprechen den Regionen des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB), das auch primärer Umsetzungspartner ist. Die Stadt Zürich bildet eine eigene Region.

Aufgrund der Erkenntnisse aus anderen (aufsuchenden) Programmen wie «schritt:weise» oder «PAT – Mit Eltern lernen» (im Kanton Zürich unter dem Namen «zeppelin – Familien startklar» bekannt) kann bei 10 bis 20 Prozent dieser Kinder bzw. ihrer Familien von einem erhöhten Begleitungs- und Förderbedarf ausgegangen werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollten bis Ende 2023 180 bis 360 Kinder begleitet werden können (2021: 1702 Kinder). Belastbare Zahlen zum tatsächlichen Bedarf an Begleitung werden erst nach Aufbau der Projekte in allen Regionen zur Verfügung stehen.

In Kooperation mit dem AJB Region Nord und der Stadt Winterthur hat die Fachstelle Winterthur im Juli 2021 als erste mit der Implementierung des muttersprachlichen Schlüsselpersonen-Projekts begonnen. Das Ziel, 2021 mindestens 15 Familien zu begleiten, wurde in Winterthur mit 26 Familien deutlich übertroffen. Es zeigte sich, dass die Familien einen sehr hohen Unterstützungsbedarf haben und in sehr belasteten, komplexen Verhältnissen leben. Eine Herausforderung bei der Begleitung zeigt sich v.a. in ländlichen Gemeinden, wo keine oder nur ungenügend finanzierte Angebote der FBBE (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien, etc.) bestehen, die den Kindern einen kontinuierlichen Zugang zu frühkindlicher Sprachbildung bieten können.

Fazit: Das vorerst auf drei Jahre ausgelegte Schlüsselpersonenprojekt (2021 bis 2023) konnte 2021 gemeinsam mit der Fachstelle Frühe Förderung der Stadt Winterthur erfolgreich gestartet werden (Betreuung von 26 Familien). Im kommenden Jahr ist in weiteren drei Regionen eine Umsetzung vorgesehen (AJB-Regionen Ost und West sowie Stadt Zürich).

3.6.3 Angebote für VA/FL mit psychischen Belastungen

Psychische Belastungen können den Integrationsprozess erschweren. Aufgrund traumatischer Erlebnisse vor und während der Flucht leidet ein beträchtlicher Anteil der Geflüchteten unter Traumafolgestörungen.

Geflüchtete mit sich manifestierenden psychischen Belastungen brauchen im kantonalen Fördersystem Integrationsangebote, in denen ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Im kantonalen Angebotskatalog gibt es sechs Angebote, die sich ausschliesslich an diese Zielgruppe richten, 53 Angebote können auch durch Personen mit psychischen Belastungen besucht werden. Mit den vorliegenden Daten können keine Aussagen zu den Angebotsnutzungen gemacht werden.

Seit 2018 arbeitet die FI zusätzlich mit dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer (AFK) am Universitätsspital Zürich zusammen. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung können Klientinnen und Klienten des AFK spezifische Informationsveranstaltungen, einen interkulturellen Treffpunkt sowie Deutschkurse besuchen. 2021 wurden mit diesen Angeboten 150 Teilnehmende erreicht.

Da die psychische Gesundheit ein wichtiges Querschnittsthema ist, setzte die AG Flüchtlingsintegration im Juli 2021 auf Antrag der FI eine kantonsinterne Fokusgruppe²¹ ein, die anfangs 2022 ihre Arbeit aufnahm. Sie hat den Auftrag, Handlungsfelder und Massnahmen zur Unterstützung, Stabilisierung und Versorgung Betroffener zu erarbeiten. Dabei soll das präventive Potenzial eines gezielten Umgangs mit psychischen Belastungen genutzt werden.

Fazit: Damit auch Geflüchtete mit psychischen Belastungen in ihrem Integrationsprozess ihrem Potenzial entsprechend unterstützt werden können, prüft der Kanton entsprechende ergänzende Angebote und Massnahmen bis Ende 2022.

3.7 Übergang Regelstruktur (Indikator 11)

Die spezifische Integrationsförderung führt als vorgelagertes System die Geflüchteten an die Regelstrukturen heran. Die FI ist für die Koordination der spezifischen Integrationsförderung zuständig. Mit Aufgaben der Integrationsförderung sind diverse weitere Ämter des Kantons betraut, die nach Massgabe ihres gesetzlichen Auftrags für die Zugänglichkeit und ausreichende Kapazitäten ihrer Angebote für die VA/FL sorgen. Dies betrifft insbesondere:

- das Volksschulamt (VSA);
- das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) mit den Berufsinformationszentren (biz), der Abklärung zur Integrationsvorlehre sowie der Zentralstelle MNA;
- das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) mit den Brückenangeboten, den (Integrations-)Vorlehren, der beruflichen Grundbildung und den Mittelschulen;
- das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Fazit: Künftig ist vorgesehen, mit dem Monitoring-Bericht IAZH den Übergang in die Regelstrukturen soweit möglich auf der Grundlage von Erhebungen der obengenannten Ämter zu analysieren. Dabei gilt es die Auswertungen des nationalen Monitorings IAS zu den Wirkungszielen der beruflichen Grundbildung und der Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen (enge Korrelation mit Indikator 12). Der aktuelle Bericht enthält hierzu noch keine Auswertungen.

3.8 Erreichung Wirkungsziele IAS (Indikator 12)

Zur Erreichung der IAS-Wirkungsziele lassen sich derzeit aufgrund der fehlenden Vergleichswerte noch keine Aussagen tätigen. Als Grundlage für das nationale Monitoring haben Bund und Kantone ein [Gesamtkonzept Monitoring IAS](#) verabschiedet. Das Monitoring IAS befindet sich bis 2023 in einer Pilotphase. Sobald ein erster Bericht veröffentlicht wird, werden diese Daten im kantonalen Monitoring-Bericht IAZH integriert. Das nationale Monitoring erfolgt auf der Grundlage von Einreisekohorten. Damit wird auf die Entwicklung der Integrationsprozesse von Geflüchteten im Zeitverlauf fokussiert. Dies soll ein realistisches Bild des Integrationsfortschritts von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen nach drei, fünf und sieben Jahren nach Einreise geben.

Fazit: Das IAS-Monitoring des SEM ist noch in einer Pilotphase bis Ende 2023. Da die IAS erst 2019 eingeführt wurde und sich die Wirkungsziele auf einen Zeitraum von mehreren Jahren nach Einreise beziehen, lassen sich aktuell noch keine Aussagen zur Erreichung der Wirkungsziele tätigen.

²¹ Mitglieder der Fokusgruppe: FI, Gesundheitsdirektion (Prävention und Versorgung), KSA (Unterbringung und Asylkoordination).

3.9 Finanzen (Indikator 13)

Die für das erste Jahr budgetierten IAZH-Mittel wurden 2021 um rund 15 Prozent (CHF 4 078 879) unterschritten. Generell ist dies darauf zurückzuführen, dass es sich um das erste Jahr der Umsetzung des neuen Fördersystems und damit auch um eine Aufbauphase handelt.

Mittelverwendung IP	Budget		IST		Abweichung IST vs. Budget	
	Anteil an Total in %	in CHF	Anteil an Total in %	in CHF	Anteil an Total in %	in CHF
Kantonale Asyl- und Flüchtlingsstrukturen (1. Phase)	16,8	4 500 000	13,9	3 174 405	-4,9	-1 325 595
Integrationsorientierte Erstinformation und Integrationscoaching	7,8	2 100 000	7,0	1 588 650	-1,9	-511 350
Nutzung akkreditierter Angebote im Rahmen des Kostendachs des KSA	8,9	2 400 000	7,0	1 585 755	-3,0	-814 245
Nutzung akkreditierter Angebote im Rahmen der kommunalen Kostendächer (2. Phase)	74,5	20 000 000	81,2	18 499 747	-5,6	-1 500 252
Nutzung akkreditierter Angebote in den Bereichen Sprache, Bildung, Abklärung, Arbeitsintegration	74,5	20 000 000	81,2	18 499 748	-5,6	-1 500 252
Ergänzende Angebote	7,8	2 100 000	3,7	846 968	-4,7	-1 253 232
Angebote zur Förderung der sozialen Integration	3,7	1 000 000	3,1	716 664	-1,1	-283 336
Förderung Zugang zu frühkindlicher Sprachbildung	1,9	500 000	0,3	66 000	-1,6	434 000
Angebote und Projekte für VA/FL mit psychischen Belastungen	2,2	600 000	0,3	64 304	-2,0	535 696
Aufgaben in Zusammenhang mit Umsetzung IAZH	0,9	250 000	1,1	250 000	0,0	-
Total	100,0	26 850 000	100,0	22 771 121	-15,2	4 078 879

Der Zugang zu Integrationsangeboten war 2021 zudem wegen der Covid-19-Pandemie teilweise eingeschränkt. In der ersten Phase konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie etwa Informationsveranstaltungen nicht oder nur reduziert durchgeführt werden. Auch die Nutzung der akkreditierten Angebote des kantonalen Angebotskatalogs war zeitweise durch die Pandemie erschwert: Die rapportierten Kosten von CHF 1 585 755 liegen unter dem verfügbaren Kostendach von CHF 2 400 000 (Ausschöpfungsquote von 66,1 Prozent).

Die Ausschöpfung der Kostendächer²² durch die FFST der zweiten Phase war trotz grösserer Verantwortung für die Abklärung, Planung und Zuweisung (durch den Wegfall der zentralen Triagestelle) und zusätzlicher Beschränkungen durch die Pandemie gut (mehr dazu in Kapitel 3.9.1). Bei den ergänzenden Angeboten wurde das Budget ebenfalls unterschritten, da diese Angebote zum Teil über Projektausschreibungen ausgewählt und erst im Verlauf des Jahres gestartet wurden und sich noch im Aufbau befinden (siehe Kapitel 3.6).

²² Die Kostendächer 2021 wurden im Frühling 2020 berechnet und kommuniziert (beide Phasen).

3.9.1 Auslastung kommunale Kostendächer

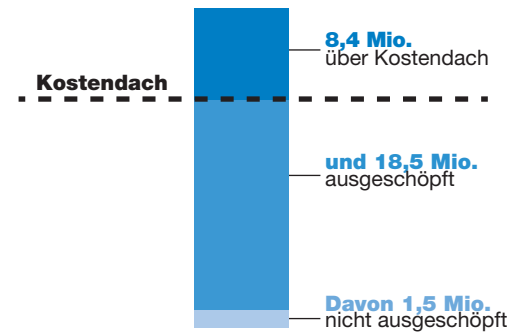
Der Ausschöpfungsgrad der Kostendächer 2021 durch die FFST der zweiten Phase lag bei 92,5 Prozent. Mehr als die Hälfte der Gemeinden fördert über das Kostendach hinaus und investierte eigene Mittel (Anteil Finanzierung durch Gemeinden selbst bzw. via Kostenersatz des Kantons: CHF 8,4 Mio.). Die Kostendächer waren teilweise schon Ende September ausgeschöpft oder überschritten. Es sind noch grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden festzustellen, die vielfältige Gründe haben können (Umstellung auf dezentrales System, neue Instrumente, Aufgaben und Prozesse, Förderung in gemeindeeigenen Angeboten, die nicht abgerechnet werden können, Covid-19-Pandemie). Nicht genutzte Mittel aus den Kostendächern – auch aus der ersten Phase – werden der Gesamtsumme des Kostendachs fürs Folgejahr zugewiesen.

Insgesamt haben 84 der 159 Gemeinden, die mit der FI eine Vereinbarung unterzeichneten, das Kostendach für 2021 ausgeschöpft (knapp 53 Prozent). 39 Gemeinden wiesen eine Auslastung der Kostendächer von über 150 Prozent auf (25 Prozent, durchschnittliches Kostendach 145 700 Franken). 45 Gemeinden wiesen eine Auslastung der Kostendächer zwischen 100 und 149 Prozent auf (28 Prozent, durchschnittliches Kostendach 250 700 Franken). Abgesehen von einer Gemeinde die genau 100 Prozent des Kostendachs ausschöpfte, haben 83 Gemeinden «eigene» Finanzmittel für die Integrationsförderung eingesetzt (52 Prozent).

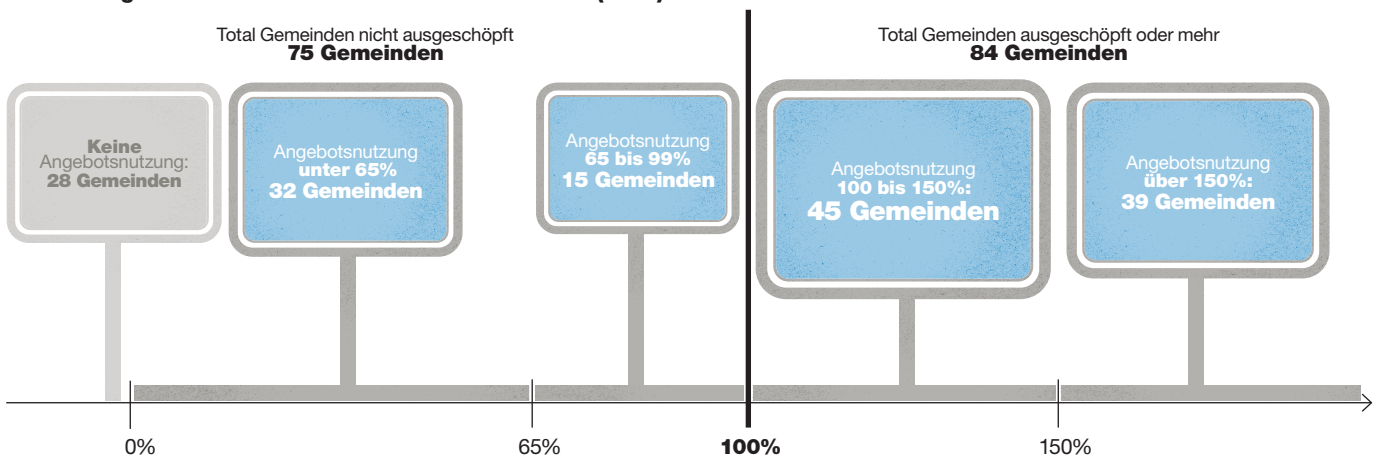
Andererseits nutzten 28 Gemeinden in der Berichtsperiode keine akkreditierten Angebote (18 Prozent), wobei vier Gemeinden aufgrund eines Bestands von null Personen über kein Kostendach verfügten. Den restlichen Gemeinden stand durchschnittlich ein Kostendach von 9600 Franken zur Verfügung, was etwa acht zugewiesenen Personen entspricht. Es handelt sich um Klein- und Kleinstgemeinden (Bevölkerungsbestand bis 2400) sowie zwei Gemeinden mit einem Bevölkerungsbestand über 4000 Personen.

32 Gemeinden wiesen eine Auslastungsquote von 64 Prozent und tiefer auf (20 Prozent). Das durchschnittliche Kostendach dieser Gemeinden lag bei gerundet 52 500 Franken. Diese Gruppe enthält auch einige grössere Gemeinden bzw. Städte. Die letzte Gruppe mit einer Auslastung zwischen 65 und 99 Prozent fällt mit 15 Gemeinden am kleinsten aus (9 Prozent). Das durchschnittliche Kostendach beträgt in diesem Fall 69 500 Franken. Wiederum sind in der Gruppe neben kleineren Gemeinden auch Grossgemeinden bzw. Städte enthalten.

Total kommunale Kostendächer (20 Mio.)



Auslastung Kostendächer FFST durch 159 Gemeinden (2021)



Aufgrund der vorliegenden Daten kann keine Aussage zu den Gründen der von den FFST in den Gemeinden nicht ausgenützten Kostendächer gemacht werden. Telefonische Rückmeldungen von FFST ergaben, dass nach wie vor ein grosser Aus- und Weiterbildungsbedarf in Bezug auf die IAZH vor allem in kleineren Gemeinden vorhanden ist. Während mittelgrosse Gemeinden und Städte die Fallführung häufig an Dritte auslagern, verzichten die kleinen Gemeinden aus finanziellen Gründen oft auf eine Delegation an Dritte.

Fazit: Die mit den Kostendächern zur Verfügung gestellten Mittel wurden durch die FFST der zweiten Phase zu 92,5 Prozent ausgeschöpft. Das ist insgesamt ein gutes Resultat für das erste Jahr. Die Zahl der Gemeinden, die über das Kostendach hinaus förderten, ist mit 84 der insgesamt 160 Gemeinden gross. Die Kostendächer 2023 wurden im Verhältnis zu 2022 um 9,7 Mio. Franken erhöht. 28 Gemeinden nutzten keine Angebote aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH (Ausschöpfung Kostendach 0 Prozent). Die FI wird den Gründen nachgehen, wieso diese FFST die Kostendächer nicht nutzen.

4 Anhang

4.1 Datenquellen für Monitoring-Indikatoren

Nr.	Indikator	Datenquelle/n
1	Kontext	ZEMIS nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alterskohorte sowie Top-6-Nationen aus dem Jahr 2021
2	Grundsätze der IAZH	Reporting IAZH Was nicht vorliegt: Personenbezogene Auswertung zu Angebotsnutzungen in Bezug auf Aufenthaltsdauer und Herkunft
3	Durchgehende Fallführung	Nicht-repräsentative Umfrage FFST Juni 2022
4	Förderpraxis 1. Phase	Reporting und Bestandsdaten KSA (Abteilung Asylkoordination), Reporting IAZH
5	Förderpraxis 2. Phase	Reporting IAZH
6–9	Nutzung von akkreditierten Angeboten in den Förderbereichen: Abklärung, Bildung, Sprache, Arbeitsintegration	Reporting IAZH, Umfrage FFST Juni 2022 Was nicht vorliegt: Personenbezogene Auswertungen zu Angebotsnutzungen in Bezug auf Aufenthaltsdauer sowie Herkunftsregion
10	Ergänzende Angebote	Reportings im Rahmen von LV Vorderhand nicht möglich: Auswertungen zu den Angebotsnutzungen aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsregion und Geschlecht.
11	Übergang in Regelstruktur	Aktuell keine Daten vorliegend Zu prüfen: AWA, MBA, Reporting anbietende Institutionen
12	Erreichung Wirkungsziele IAS	Aktuell keine Daten vorliegend SEM-Monitoring IAS ist auf KIP 3
13	Finanzen	Reporting IAZH, Abrechnung FI

Reporting IAZH (Angebotsnutzungen Gemeinden und KSA)

Die fallführenden Stellen in den Gemeinden sind gemäss Vereinbarung mit dem Kanton dazu verpflichtet, die Nutzung von akkreditierten Angeboten aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH der FI einmal jährlich (Einsendefrist: 28. Februar des Folgejahres) mit einem Reporting auszuweisen. Die Reporting-Daten werden für die kantonsinterne Steuerung und für das Reporting ans SEM (Berichterstattung und Kennzahlen) benötigt. Die fallführenden Stellen werden angewiesen, pro Angebotsnutzung einen separaten Eintrag zu generieren. Das Test-Reporting im November 2021 hat gezeigt, dass bei einzelnen Angebotsnutzungen mehrere Einträge generiert wurden; daraufhin erfolgte eine entsprechende Rückmeldung an die FFST. Die Datenqualität konnte danach verbessert werden, jedoch können im Reporting nach wie vor Ungenauigkeiten auftreten. Das Statistische Amt wertet die Reporting-Daten im Auftrag der FI aus. Als Datengrundlage standen die Reportings IAZH aus 132 der 159 Gemeinden²³ zur Verfügung (rund 82 Prozent). Bei den der FI vorliegenden Daten handelt es sich ausschliesslich um aggregierte Individualdaten, die keinen Rückschluss auf einzelne Personen zulassen.

²³ 28 Gemeinden haben im Jahr 2021 keine akkreditierten Förderangebote genutzt und entsprechend keine Reportings IAZH eingereicht.

Reporting KSA (Erstinformation und Integrationscoaching)

Die AOZ rapportiert die entsprechenden Leistungen direkt dem KSA, das die Angaben an die FI weiterleitet. Die Leistungen der Angebote zur Erstinformation und zum Integrationscoaching werden pauschal vergütet. Aus diesem Grund liegen aktuell keine personenbezogenen Auswertungen insbesondere in Bezug auf das Integrationscoaching vor.

Bestandszahlen erste Phase KSA

Die durch das KSA submittierten Unternehmen der ersten Phase erheben in dessen Auftrag die Bestandszahlen. Neben dem Bestand am 1. Januar und 31. Dezember werden zusätzlich die Anzahl der Ein- und Austritte während des Jahres sowie die Anzahl der Status- bzw. Zentrumswechsel erfasst. Bei den Personen erfolgt eine Unterscheidung bezüglich des Aufenthaltsstatus (FL, VA, Asylsuchende) sowie des Alters (über bzw. unter 16 Jahre). Für das nächste Jahr ist eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht vorgesehen. Geflüchtete, die wegen einer Familienzusammenführung einreisen, sowie Resettlement-Flüchtlinge lösen einen IP-Entscheid aus, durchlaufen jedoch nicht immer die erste Phase, sondern befinden sich teilweise direkt in kommunaler Zuständigkeit.

Reporting der ergänzenden Angebote durch die anbietenden Institutionen

Mit den anbietenden Institutionen der ergänzenden Angebote hat die FI entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese verpflichten die anbietenden Institutionen dazu, der FI jährlich ein Reporting zu den angebotenen Leistungen einzureichen.

Nicht-repräsentative Umfrage FFST

Die FI beauftragte das Statistische Amt im Mai 2022 damit, eine Onlineumfrage unter den Mitarbeitenden der FFST²⁴ durchzuführen. Die Umfrage fand zwischen dem 1. und dem 28. Juni 2022 statt. Der Fragekatalog deckte insgesamt vier Themenfelder ab: Durchgehende Fallführung, Kantonaler Angebotskatalog IAZH, Fokus Förderbereich Sprache (Prozessschritte der Angebotsnutzung) und Zusammenarbeit mit der FI.

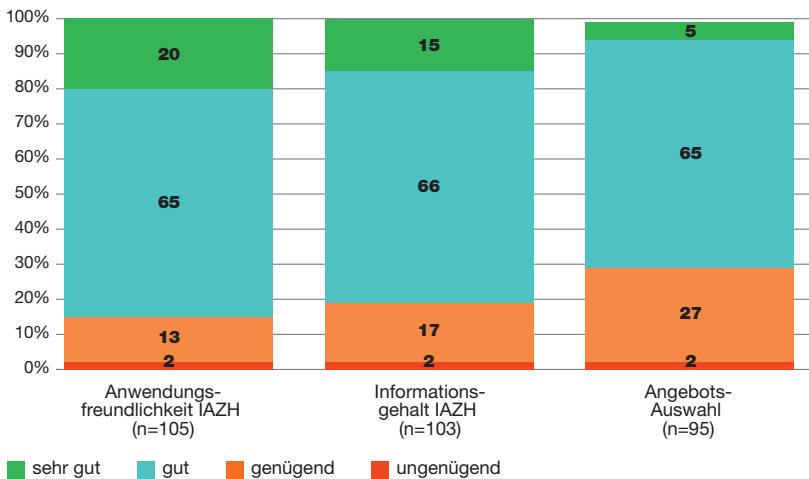
Insgesamt wurden 307 Personen angeschrieben, wovon 115 Personen an der Umfrage teilnahmen. Die Rücklaufquote von 37 Prozent fiel verhältnismässig tief aus. Mögliche Gründe für die tiefe Rücklaufquote sind die hohe Arbeitsbelastung aufgrund der grossen Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine. Die Umfrage kann daher nicht als repräsentativ betrachtet werden.

²⁴ Da eine Vielzahl der Gemeinden die Fallführung zumindest partiell an öffentliche bzw. private Organisationen delegierte, wurden zusätzliche Mitarbeitende in diesen Organisationen in der Umfrage angeschrieben.

4.2 Zusätzliche Ergebnisse der Umfrage FFST

Anwendungsfreundlichkeit, Informationsgehalt, & Angebotsauswahl IAZH

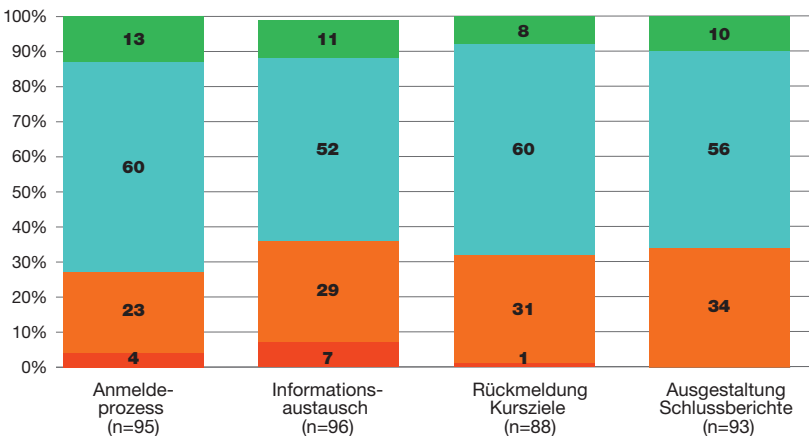
Verteilung der Antworten



Die nicht-repräsentative Umfrage hat ergeben, dass der kantonale Angebotskatalog IAZH durch die befragten Mitarbeitenden in der ersten und der zweiten Phase rege genutzt wird. 87 Prozent der Befragten verwenden den Katalog regelmässig bis sehr häufig. Einzig 13 Prozent gaben an, ihn nicht bzw. nur selten zu nutzen. Auch bezüglich der Übersichtlichkeit der Darstellung und Bedienungsfreundlichkeit schnitt die Datenbank sehr gut ab. 85 Prozent beurteilten den Angebotskatalog in Bezug auf die Anwendungsfreundlichkeit als gut bzw. sehr gut. Die Angebotspalette erachteten die Teilnehmenden grösstenteils als ausreichend (70 Prozent). Eine Mehrheit der Befragten (56 Prozent) gab jedoch an, dass im kantonalen Angebotskatalog IAZH für gewisse Personengruppen Angebote fehlten (u.a. gut qualifizierte Personen).

Anmeldeprozess, Informationsaustausch, Rückmeldung Kursziele & Ausgestaltung Schlussberichte

Verteilung der Antworten



Anhand des Förderbereichs Sprache wurde erfragt, wie die Zusammenarbeit der FFST mit den anbietenden Institutionen läuft. Der Fragekatalog enthielt Fragen zum Anmeldeprozess, dem Informationsaustausch während des laufenden Angebots, den Rückmeldungen zu den Kurszielen sowie der Qualität der Schlussberichte. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Teilnehmenden die Zusammenarbeit mit den anbietenden Institutionen überwiegend als gut bzw. sehr gut erachteten.

Den Informationsaustausch während der laufenden Angebote bewerteten einzig 7 Prozent der Mitarbeitenden als ungenügend. In den eingegangenen schriftlichen Rückmeldungen thematisierten die Befragten die Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen. Die FI wird diese Meldungen ins interne Qualitätsmanagement aufnehmen.

4.3 Nutzung Angebote IAZH 2021

Nutzung Angebote IAZH 2021		innerhalb Kostendach		ausserhalb Kostendach		Total	
		Personen	Angebote	Personen	Angebote	Personen	Angebote
Abklärung	Kompetenzerfassung	74	79	33	35	107	114
	Praxisassessment	46	48	15	16	61	64
Arbeitsintegration	Interne Arbeitseinsätze	187	359	61	97	248	456
	Externe Arbeitseinsätze	328	529	86	130	414	659
	Branchenqualifizierung	78	91	25	28	103	119
	Jobcoaching	548	1021	102	196	650	1217
Bildung	Vollschulische Bildungsangebote	121	174	68	90	189	264
	Bildungsmodule	235	476	110	217	345	693
Sprache	Deutsch mit Ziel Abreitsmarkt	1403	3664	437	968	1840	4632
	Deutsch lokal	121	168	50	55	171	223
	Alphabetisierungskurse	431	961	195	359	626	1320
Total	Fördersystem für Geflüchtete	3572	7570	1182	2191	4754	9761

4.4 Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Begriff	Abkürzung	Beschreibung
Akkreditierte Angebote		Spezifische Integrationsfördermassnahmen von öffentlichen wie auch privaten anbietenden Institutionen, die das Akkreditierungsverfahren der FI erfolgreich durchliefen
Akkreditierungsverfahren		Individuelle Qualitätsüberprüfung von spezifischen Integrationsfördermassnahmen durch die FI. Ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren führt zur Aufnahme in den kantonalen Angebotskatalog IAZH.
Anerkannte Flüchtlinge	FL	Asylgewährung durch das SEM. Anerkannte Flüchtlinge erhalten einen B-Ausweis (Aufenthaltsbewilligung).
Asylbereich		Der Asylbereich umfasst Personen in einem laufenden Asylverfahren – ab Zuweisung in den Kanton spricht man vom erweiterten Verfahren (N-Ausweis) – sowie vorläufig Aufgenommene/VA (F-Ausweis).
Asylorganisation der Stadt Zürich	AOZ	Die AOZ ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Sie erfüllt unter anderem Aufgaben in der Sozialhilfe und Integrationsförderung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.
Durchgangszentrum	DZ	Bezeichnung für die kollektiven Unterbringungsstrukturen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der ersten Phase.
Fachstelle Integration	FI	
Fallführende Stelle	FFST	Mit der Integrationsplanung und -durchführung betraute Stelle (öffentlich-rechtliche Sozialdienste oder private Institution)
Flüchtlingsbereich		Der Flüchtlingsbereich umfasst Flüchtlinge mit Asylgewährung (B-Ausweis) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis).
Integrationsagenda Schweiz	IAS	2019 haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, welche konkrete Wirkungsziele, Instrumente zur Potenzialabklärung und Prozesse definiert.
Integrationsagenda des Kantons Zürich	IAZH	Auf der Grundlage der IAS verfassten die einzelnen Kantone konkrete Umsetzungskonzepte, um die gemeinsam definierten Ziele zu erreichen.
Integrationspauschale	IP	Die Integrationspauschale dient der spezifischen Integrationsförderung von Geflüchteten. Der Kanton erhält vom SEM für jeden entsprechenden Asylentscheid eine Pauschale unabhängig vom Alter der Person.
Kantonaler Angebotskatalog IAZH		Die Online-Datenbank enthält sämtliche durch die FI akkreditierten Angebote.
Kantonales Integrationsprogramm	KIP	Seit 2014 setzen Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) um. Diese sind in der Regel auf vier Jahre angelegt.
Kantonales Sozialamt	KSA	
Mineurs non accompagnés	MNA	Unbegleitete minderjährige Geflüchtete
Staatssekretariat für Migration	SEM	
Vorläufig Aufgenommene (Ausländerinnen und Ausländer)	VA	I.d.R. Asylgesuch durch das SEM abgewiesen (keine Flüchtlingseigenschaft), jedoch ist die Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich.
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	FL	Flüchtlingseigenschaft wird erfüllt, jedoch liegen Asylausschlussgründe vor.

Impressum

Herausgeberin:
Kantonale Fachstelle Integration
Neumühlequai 10, Postfach
8090 Zürich
www.zh.ch/fachstelle-integration

Gestaltung und Satz:
Weissgrund AG

Bildnachweis:
AOZ, Fotografie Franziska Schädel

Publikation: Dezember 2022

© Kantonale Fachstelle Integration